

I,99.

H/B, Bot. 6, Nr. 4582

Vet. Würmb, v.

I,99.

9.



1. 128
E t w a s
über die
allgemeinen und besonderen Anmerkungen
vom
einheimischen und fremden

H a n d e l

bezüglich
von Abgaben u. s. f.



1776.

8 0 0 1 0

die 1758

allgemeine und besondere Anmerkungen

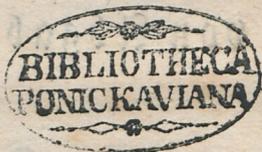
von

Christian Gottlob Heyne

1 2 3 4 5 6

in Halle

1758



Vorbericht.

er Verfasser, welcher uns ein Werk unter dem Titel: Allgemeine und besondere Anmerkungen vom einheimischen und fremden Handel zc. ohne Jahrzahl, unter dem erdichteten Ort: Kosmopolis, geliefert, und in solchem sonderlich die Sächsischen Finanz- und Handlungseinrichtungen getadelt; hat allerdings in seiner Schrift viel Gutes beygebracht, und an verschiedenen Orten gewiesen, daß es ihm weder an Kenntniß von Sachsen, noch an Einsicht in die Staatskunst fehlet, denn ob er wohl auf den Titel nur des Handels und der Abgaben erwähnt; so hat er doch so vieles von den übrigen zur Staatskunst gehörenden Branchen beygebracht, daß es eigentlich politische Anmerkungen sind.

Aber er handelt fast an allen Orten nur von den Excessen oder Ausschweifungen, und seine übertriebenen Sätze zu beweisen, bringt er oft Schlüsse her, die sich einander widersprechen, außer, daß er sie bisweilen auf ganz irrige Principia gründet, wodurch er nicht nur die übrigen nützlichen Wahrheiten, so er beybringt, sehr verdunkelt, sondern sogar sich den Verdacht einer Tadelsucht und eines Mißvergügens über die Regierung zuziehet.

Allein, ich bin überzeugt, daß er es nicht so böse meynt, als es anfänglich, wenn man seine Schrift liest, das Ansehn gewinnt.

Gleichwohl kann diese seine Schrift den Cameralisten und Lehrbegierigen vielen Nutzen schaffen, sobald nur dessen sich widersprechende Sätze berichtigt, und dessen Wahrheiten aus richtigen Grundätzen hergeleitet werden.

Da ich mir nun vorgenommen, diejenigen Stellen erwähnter Schrift, welche der Verfasser, es sey nun aus übertriebenen Eifer, oder ohne zureichenden Grund, bisweilen wider die Regeln der Staatslehre beybringt, zu bemerken, und deren Ungrund aufs deutlichste anzuzeigen; So setze ich zum voraus, daß meine Leser wenigstens nicht gänzlich in dergleichen Wissenschaften unerfahren sind. Denn ein ganzes System der Staatsklugheit hier zu schreiben, ist auf keine Weise meine Absicht, ich will bloßerdings nur etwas von den Fehlern, welche diese Schrift bey sich führet, erwähnen; ist es nicht viel, so ist es doch

Erwas.

Etwas. Hingegen gestehe ich auch zugleich, daß die Sätze, bey denen ich nichts erinnere, alle aus guten und soliden Gründen hergeleitet und unwerflich sind; ja ich muß sogar sagen, daß der Verfasser mit mir in den Hauptstücken einerley Meynung heget, nur seine Begierde zu tadeln, und seine Liebe an allen Orten von Excessen zu reden; hat ihn verleitet, daß er gemeiniglich dasjenige, was er mit der einen Hand bauet, mit der andern wieder einreißt.

Dies zu beweisen, muß ich nothwendig einige Hauptgrundsätze der Staatslehre und ihrer Theile zuvor, wiewohl in aller Kürze, erörtern; dieß ist desto nöthiger; je weniger solche Grundsätze bisher vordenen, welche von dem Aufnehmen der Länder geschrieben, oder welche diese Hauptabsicht in Ausübung bringen sollen, theils nicht verstanden, theils übel angewandt worden. Außer, daß dieses dem Verfasser ebenfalls begegnet ist; so macht er noch überdem gleich anfangs einen logikalischen Schnitzer, indem er à specie ad genus vniuersaliter schließt, er sagt nämlich: „ein übel geführter fremder Handel richtet Schaden „an.“ Dieß hat seinen guten Grund; Allein daraus folget nicht, daß aller fremde Handel Schaden anrichte, daß die Kaufleute gänzlich zu verwerfen, daß durch die Handlung mit fremden Waaren die Theurung der einheimischen Arbeit entstehe, oder daß der allzugroße Zusammenlauf des Volkes an einem Orte, den überflüssigen Gebrauch fremder unndthiger Waaren hervorbringen würde, u. s. f.

Er fügt zwar bisweilen zu seinen Sätzen die Modification übertrieben, unnöthig, abgeschmackt, unglücklich und dergleichen hinzu, um zu zeigen, daß er von Excessen rede; Allein oft läßt er solche Modificationen weg, und alsdenn kann man seine Sätze nicht anders als im allgemeinen Verstande nehmen.

Ueberhaupt muß derjenige, welcher andere unterrichten will, und ich glaube dieß ist die Absicht des Verfassers, in seinen Sätzen gewiß seyn, und nicht an einem Orte Axiomata als widersprechend anführen, welche er doch hernach selbst zum Beweisthum seiner Sätze braucht; Wie dieß dem Verfasser bisweilen begegnet.

Ueberdem braucht er oft Ausdrücke, welche in einem Werke, das zum Unterricht geschrieben ist, nur Ungewißheit, wo nicht gar Verwirrung anrichten, dergleichen sind: alle Länder, das Publicum, die Kaufleute, das Gewerbe einzelner Städte, edle und unedle Bergwerke oder Metalle u. s. f. Er kann nichts anders durch das Wort: alle Länder, und durch das Wort Publicum, in seiner Schrift als die Einwohner der Länder verstehen. Da nun diese Einwohner verschiedener Arten sind; so muß man nicht, was der einen Art zukommt, dem Ganzen zuschreiben. Ich kann richtig sagen: einige Einwohner des Landes wollen mehr verkaufen als kaufen, aber nicht alle. Eben so ist es mit dem Publico beschaffen. Nicht weniger kann man nicht allen Kaufleuten dasjenige zuschreiben, was nur einigen Arten derselben zukommt. Das Gewerbe einzelner Städte

Städte ist auch so verschieden, daß man solches nicht generaliter, sondern nach seiner Lage und nach seinen Umständen betrachten muß. Die edlen und unedlen Metalle oder Bergwerke scheinen vornehmlich des Verfassers Hauptobject zu seyn. Ich glaube er verstehe unter den edlen Metallen, Gold und Silber, unter den unedlen aber Bley, Eisen ic.

Hauptfächlich will der Verfasser in dieser Schrift seine Gedanken auf die Umstände eines Landes gerichtet haben, welches mit festen Boden umschlossen ist, keine gute Schifffahrt mit Fremden treiben kann, und zugleich edle und unedle Bergwerke besizet, woben er seine Absicht bloß dahin zu richten verspricht, den großen Haufen wohlhabender zu machen; wie wenig er jedoch hierdurch die Aufnahme eines Landes befördern würde; solches soll in der Folge gezeigt werden.

Er führet zum Beweiß seiner Säge verschiedene Schriftsteller an, welche jedoch, da er keine Grundsätze voraus schicket, kaum zur Erläuterung etwas beyntragen können; Denn die Wahrheit ist und bleibt Wahrheit, wenn sie auch kein anderer Schriftsteller vorher gesagt hätte, und da er bloß von einem Lande, welches mit festen Boden umschlossen, zu schreiben sich vorgenommen hat; So dienen diejenigen Schriftsteller am wenigsten zu seinem Vorhaben, die von der Seeschifffahrt handeln; Denn zwischen dem Fuhrwerke zu Lande und dem Transport zu Wasser ist ein Himmelweiter Unterschied.

Indessen

VIII

Indessen kann man nicht läugnen, daß unendlich viel Gutes in diesen Anmerkungen befindlich, und daß solche allemal mit vielen Nutzen von denen können gelesen werden, welche in der Staatskunst und in der Finanzwissenschaft gewisse und sichere Principia zum Grunde geleyet haben, indem selbige sich nicht leicht durch falsche Schlüsse irrig machen lassen.



Ein



Einleitung.



Ich etwas über die Kapitel des Verfassers sage; will ich einige Lehrsätze, ohne welche man von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner Sätze nicht vollkommen urtheilen kann, in möglichster Kürze prämittiren.

I.

Von den Einwohnern eines Landes.

Eine vollkommene Kenntniß des Landes, ist das erste Requisitum, welches derjenige, so ein Land in die Höhe bringen will, besitzen muß.

Unser Verfasser will in seinem Werke bloß von einem Lande reden, welches mit festen Boden umschlossen, keine gute Schifffahrt mit Fremden treiben kann, und zugleich edle und unedle Bergwerke besitzt, und er stellet sich zum Exempel ein Land wie Sachsen vor, welches mit Bergwerken versehen, daneben ein fruchtbares Land ist, und viele Fabricata und Manufacta an Fremde verkauft. Er ziehet also hier zwey Objecta zusammen in eins, nämlich den Boden, welcher Bergwerke hat und fruchtbar ist, und die Einwohner des Landes, welche Fabricata und Manufacta an Fremde verkaufen. Das erste Object brauche keiner weitem Erläuterung; hingegen ist es desto nöthiger, die

B

Einwoh.

Einwohner eines Landes in ihre gehörigen Klassen zu vertheilen, und deren Verhältniß gegen einander feste zu setzen, dabey auf die besondern Umstände und auf die Denkungsart einer Nation seine Rücksicht zu nehmen. Je weniger ein Staatsmann von allen diesen Sachen weiß; jemehr wird er Fehler machen, und je größere Kenntniß er besitzt; desto besser werden seine Operationes von statten gehen,

Ein ordentlich System vom Finanzwesen muß von dem Lande anfangen, und wenn einige zuerst von dem Landesherrn und dessen Interesse handeln; so ist ihre Schmeicheley übel angebracht. Denn es bleibt eine unumstößliche Wahrheit, daß der Landesherr alles, was er zu seiner, seines Hauses, und zu seiner Diener Unterhaltung braucht, aus dem Lande ziehen muß.

Je glücklicher also das Land ist, jemehr solches empor gebracht wird; destomehr kann ein solches Land seinem Herren geben.

Hievon sind die Domainen nicht ausgenommen, wenn das ganze Land reich ist; so bringen die Domainen ebenfalls mehr ein, und aus dem Wohl des Landes folget, ohne weitere Bemühung, das Wohl des Landesherrn von selbst.

Ein wahrer Finanzminister sorget also vor allen Dingen für die Aufnahme der Einwohner des Landes, indem er überzeugt ist, daß dadurch sein Landesherr in gute Umstände gerathen muß, und alsdenn auch ihm Gutes thun kann.

Ich will, damit alles, was ich künftig sage, in ein helleres Licht gesetzt werde, die Einwohner eines Landes in vier Klassen eintheilen. Die erste Klasse nenne ich die, welche sich mit dem Ackerbau und der Viehzucht beschäftigen. Die zweyte Klasse nenne ich die Fleißigen, und sie bestehen in Kaufleuten, Handwerkern und Künstlern, zu welchen ich die Gelehrten als einen Anhang rechne, indem selbige eben sowohl als jene durch Fleiß sich ihre Nahrung erwerben. Die dritte Klasse bestehet in den Reichern, welche von ihrem Gelde leben, und die vierte in den Bedienten des Staats, sie mögen vom Militair- oder Civilstande seyn. Die drey ersten Klassen sind diejenigen, von denen die Einnahmen herkommen, und die letzte Klasse bestehet in denen, welche sie bekommen (*).

Es

(*) Ich mache keine Klasse von den Armen; sie gehören zu den Fleißigen. Eben die Armen müssen fleißig seyn. Noch weniger rede ich von Bettlern. Ein wohl-eingerichteter Staat muß keine Bettler haben.

Es ist zwar möglich, daß eine Person zu allen vier Klassen gehören kann. z. E. ein Bauer kann zugleich ein Bauer, ein Handwerker, ein wohlhabender Mann und ein Landesherrl. Einnehmer seines Dorfes seyn. Allein dieß schadet der Eintheilung nicht, und es ist höchstnötig, solche fest ins Gedächtnis zu prägen, weil jede Klasse zu Erhaltung des Ganzen, eine besondere Aufmerksamkeit erfordert.

II.

V o n d e n A u f l a g e n .

Alle Einkünfte des Staats gründen sich auf die Auflagen, welche die Einwohner, es sey durch Einwilligung, oder durch landesherrlichen Befehl, zur Erhaltung der Regierung zahlen müssen, oder auf die Nutzungen, so aus den Regalien und Domainen des Landesherrn genommen werden, oder auf freywillige Beyträge sowohl von Einheimischen als Ausländern.

Ein jedes Land ist schuldig unmittelbar jährlich ein Gewisses zur Erhaltung des Staats, seinem Oberherrn zu geben, und dessen Recht, von dem Eigenthum derer Privatpersonen im Lande, so viel zu fordern und zu erheben, als er einem jeden, bey seinem Vermögen und für seine Person Schutz zu ertheilen, auch das Ganze zu erhalten nöthig hat, wird Dominium emineus genannt, und gehöret zu den Gerechtsamen, so mit der Landeshoheit verbunden sind, welche Regalien betitelt werden.

Diese Abgaben selbst sind unter den Namen von Steuern bekannt, und waren ursprünglich zum Militairetat und zu Beförderung der Wohlfahrt des Landes bestimmt, wozu denn auch die Verbindung mit auswärtigen Fürsten gehöret. Außer diesen hat ein Landesherr noch verschiedene andere Einkünfte welche theils aus den Zöllen, theils aus den Accisen, theils aus verschiedenen Regalien, sonderlich aber aus den Domainen entstehen. Wozu man noch einige Beyträge rechnen kann, so durch kluge Finanzministers successive erfunden worden.

Auflagen sind Forderungen an die Landeseinwohner, von ihrem Vermögen, oder Kräften, so viel herzugeben, als zur Erhaltung der Regierung nöthig ist.

Alle Auflagen können füglich in drey Arten eingetheilet werden.

Die erste Art bestehet in Abgaben, so die Contribuenten von ihrem Vermögen zahlen, ohne ein Mittel zu haben, sich deshalb sichtbarlich wieder be-

zahlt zu machen; Und diese Art will ich mit dem allgemeinen Namen von Steuern belegen, wiewohl solche in Sachsen auch bisweilen denen Auflagen von der zweyten Art gegeben wird.

Diese zweyte Art bestehet in Auflagen, die der Contribuente zwar von seinem Vermögen zahlet, aber nur vorschleift, und bey Gelegenheit der Veräußerung sich wieder bezahlet läßt. Solche will ich Consumtionsauflagen betiteln.

Die dritte Art ist eine Auflage auf die Personen selbst, und hat persönliche Dienstleistung zur Absicht.

Die erste Art ist die beschwerlichste, die zweyte die leichteste, und die dritte wird nur durch die Umstände beschwerlich, sonst würde sie die allerleichteste seyn.

Von denen in Sachsen und dessen incorporirten Landen eingeführten Auflagen gehören zur ersten Klasse, die Landpfenning und Quatembersteuern, die Rauch- und Mundsteuern in der Oberlausitz, die Schatzungen in der Niederlausitz, die Müllzgelde, die Magazinmehle, die Personensteuer, die Zinsen an Geld und Getraide bey den Aemtern, und endlich die städtischen Einkünfte. Zur zweyten Klasse nämlich zu den Consumtionsauflagen können gerechnet werden, die Tranksteuer, die Fleischsteuer, der Mahlgroschen, der Stempelimpost, Zoll und Geleite, Landaccise, Salzlicent, Eisenlicent, Generalconsumtionsaccise.

Die dritte Klasse bestehet in den Ritterpferden, und in den Landfuhren, ingleichen in den Frohndiensten.

Hiebey ist zu merken, daß einige dieser Auflagen doppelter Art sind, und eines Theils zu den Steuern, eines Theils aber zu den Consumtionsauflagen gerechnet werden können. Dergleichen sind: die Tranksteuer, die Fleischsteuer und der Mahlgroschen, ingleichen die Land- und Generalaccise: Wenn solche von demjenigen, was der Consument zu seinem eigenen Unterhalt braucht, gegeben worden; so gehören sie unter die Steuern. Zahlet aber der Contribuent sie von dem, was er wieder veräußert; so ist es eine Consumtionsauflage.

Eben so müssen alle Dienstleistungen, sobald sie in Geld verwandelt sind, als Steuern angesehen werden.

Steuern werden entweder von den liegenden Gründen, oder von dem Vermögen, oder von dem Gewerbe der Untertanen und Einwohner erhoben.

Eigentlich sollten Steuern bloß auf das Einkommen, oder vielmehr auf den Ueberschuß und niemals auf die Substanz selbst gelegt werden. Weil aber

aber dieser Ueberschuß sich fast alle Jahre ändert; so ist es unmöglich, eine mathematische Gleichheit bey deren Anlegung zu beobachten, oder zu verhindern, daß nicht jemand, entweder für sich selbst, oder in Vergleichung mit andern, bald zu viel, bald zu wenig geschähet werde.

Allgemeine Sätze müssen hier gelten, und wiewohl durch redliche, von Zeit zu Zeit angestellte Revisionen, vielem Uebel vorgebeugt werden kann; so bleiben doch alle Arten von Steuern, wie sie Namen haben, immer die beschwerlichsten von allen Auflagen.

Wäre es möglich die Landsteuern von den Gütern auf das wirkliche jährliche Einkommen, und auf den reinen Ertrag, welcher dem Besitzer übrig bleibt, proportionirlich zu legen; so würde dergleichen Auflage nicht nur erträglich, sondern auch die beste von allen seyn (*). Allein, in dieser Welt ist es nicht möglich bey einem jeden zu erwarten, was er wirklich übrig hat, und die Menschen, im Ganzen genommen, sind nicht so ehrlich, daß sie gerade zu sagen sollten, was sie wirklich alle Jahre erübriget haben. Es wird genug seyn, wenn man bey Anlegung der Steuern nur vermeiden kann, daß solche nicht einen Armen treffen, dessen ganze Einkünfte kaum zu seinem Lebensunterhalt zureichen.

Eben so ist es mit den Steuern beschaffen, welche auf die Häuser und Wohnungen gelegt werden. Selten haben deren Besitzer ein gewisses Einkommen, und oft nehmen sie von selbigen gar nichts ein. In Frankreich und in andern Ländern, wo die Mietcontracte alle gerichtlich bestätigt werden müssen, kann dergleichen Einnahme dem Finanzminister nicht verborgen bleiben.

Indessen ist doch möglich, das Einkommen liegender Güter auf irgend eine Art, wenn gleich nicht vollkommen zu bestimmen, folglich können solche der Schatzung nicht entgehen. Bewegliche Güter oder baares Vermögen hingegen zu besteuern; ist theils unmöglich, theils schädlich, allemal aber sehr beschwerlich.

Es ist eben so unmöglich von allen außenstehenden Kapitalien eines vermögenden Mannes, als von seinem im Kasten liegenden Gelde gewisse Nachrichten

B 3

richt

(*) Dieses ist der Vorschlag, welchen Schlettwein in seinen wichtigen Angelegenheiten für das ganze Publikum auf die Bahn bringet, und welcher vielleicht in irgend einem kleinen Ort, niemals aber in einem ganzen großen Lande ausgeführt werden kann. Die Franzosen haben etwas dergleichen mit Einführung des zehenden und zwanzigsten erfunden, aber doch keine völlige Gleichheit herausbringen können. Die Taxe beruhet allemal auf das Gutdünken dessen, der schätzt.

richt zu erlangen. Noch weniger aber kann man den Fond, welchen ein Kaufmann in seiner Handlung hat und der ihm eigenthümlich gehöret, entdecken; folglich auch niemals ihren Ueberschuß gehörig mit Abgaben belegen. Ueberdem ist dergleichen Unternehmung gefährlich, indem die reichen Kapitalisten daher Gelegenheit nehmen können, ihr Geld außer Landes zu senden und unterzubringen. Kaufleute würden es noch weniger ertragen; also kann eine Vermögensteuer niemals ohne große Beschwerlichkeit angelegt werden.

Noch mehr Unheil aber entstehet, wenn die Industrie der Untertanen besteuert wird. Man sucht zwar solche so erträglich als möglich zu machen, indem man sich bemühet, solche auf den wirklichen Profit der Nahrung oder des Gewerbes proportionirlich anzulegen, und nicht eher, als bis der Fleißige solchen Profit in Händen hat, abzufordern. Wenn sie aber von denen, die kein gewisses Einkommen haben und die von einem zum anderen Tage kaum ihren Lebensunterhalt erwerben, genommen wird; so ist die Steuer nicht nur eine unerträgliche Last, sondern zwinget endlich dergleichen Einwohner sich dahin zu wenden, wo sie solche nicht tragen dürfen.

Weit anders ist es mit den Consumtionsabgaben beschaffen, diese werden von Hand zu Hand, von einem jeden, der das Consumo an sich bringt, wieder ersetzt. Wenn der erste Producent gleich die landesherrliche Auflage schon bezahlt hat; so bekommt er doch solche allemal von dem Abnehmer wieder, folglich kann solche Auflage niemanden treffen, als wer consumiret, weil sie an der Waare hängt, und ein wesentlicher Theil derselben geworden ist.

Durch diese Wirkung sind viele Finanziers bewogen worden, dafür zu halten, daß es dem Staate weit zuträglicher seyn würde, wenn man die ganze Masse der Auflagen des Landes auf eine Consumtionsabgabe setzen könnte.

Man kann nicht läugnen, daß die Beschwerden von dieser letztern Auflage lange nicht so groß, als bey den Steuern sind, welche niemals mit solcher Gleichheit aufgebürdet werden können, als jene, und welche die Noth einzelner Personen, sonderlich der Armen nur vermehren.

Wenn man aber überlegt, daß die Consumtion ins Stocken geräth, sobald die Auflagen zu stark werden, welches doch geschehen würde, wenn alle Steuern in Consumtionsabgaben verwandelt werden sollten. Denn die Menschen lernen gar zu bald dasjenige entbehren, was ihnen gar zu kostbar wird. So findet man, daß es nicht rathsam, alle nöthige Ausgaben des Staats

lediglich

bediglich von dem Consumo erheben zu wollen, indem sie nicht zu erlangen seyn würden (*).

Wollte man auch die ganzen Abgaben auf solche Consumtibilien legen, die niemand entbehren kann; so würde solches doch zu weiter nichts helfen, als daß die mehresten Menschen in einem dergleichen Lande entweder Hungers sterben, oder weggehen müßten.

Die Erfahrung zeigt, daß die geringste Ungleichheit bey den Consumtionsauslagen, sonderlich auf unentbehrliche Sachen, die Lebensmittel erhöhe, und die auswärtige Handlung schwäche. Allein eine kluge Wahl, und eine den Gegenständen, worauf die Abgaben gelegt werden sollen, angemessene Proportion; sind auch im Stande, sowohl die Circulation des Geldes zu vermehren, als die Industrie der Einwohner zu befördern.

Eben die Erfahrung zeigt, daß in den Ländern, wo wenig Auflagen sind, der gemeine Mann trüg und dem Müßiggang ergeben ist. Man sieht dieß am deutlichsten in theuern Zeiten, da die Natur gleichsam Auflagen macht; die Menschen sind alsdenn weit arbeitssamer, und der Lohn ist weit geringer, als wenn die Lebensmittel gar zu wohlfeil sind.

Personliche Dienstleistungen können eigentlich an sich selbst niemals so beschwerlich werden, als die Auflagen, welche mit Geld bezahlt werden müssen. Nur alsdenn werden sie eine Last, wenn derjenige, der sie zu prästiren hat, mehr damit gewinnen kann, als das Geld beträgt, so er dafür zu zahlen hätte.

III.

Vom Gelde, vom Credit, von der Circulation und von der Industrie.

So wie das Geld erfunden worden; so ist auch eine neue Bedürfniß unter den Menschen entstanden. Diejenigen, so es hatten, haben es nicht umsonst weggeben wollen, und diejenigen, so es verlangten, waren genöthiget, solches durch ihrer Hände Arbeit sich zu verschaffen.

Die Erfahrung, daß man für Geld alles bekommen kann, hat viele, die nicht weiter sehen, als ihr Gesicht reicher, auf die Gedanken gebracht: daß ein Land desto reicher sey; jemehr es Geld hat. Daraus ist die Lehre entstanden, daß man alles anwenden, wodurch Geld ins Land gezogen werde, und daß man alles vermeiden müsse, wodurch Geld aus dem Lande gehet.

Dieß

(*). Von den Beschwerlichkeiten der Regie, will ich nicht reden.

Dies Principium ist so allgemein worden, daß fast alle Staaten von Europa auf nichts weiter sinnen, als wie man es anfangen könne, daß alles Geld im Lande bleibe.

Das Geld ist ein Zeichen, durch welches man den Werth derer Sachen, die man haben will, bezahlt.

Aus dieser Beschreibung allein erhellet, daß die Hauptabsicht, worauf ein Finanzminister zu denken hat, nicht das baare Geld sey; sondern daß es die Sachen sind, vor welche das Geld gegeben wird.

Folglich ist offenbar, daß ein Land, jemehr es Sachen hat, die andere brauchen; jemehr erlangt es Geld. Und wenn ein Land auch noch so viel Geld hätte; so muß es, wenn es ihm an nöthigen Sachen fehlet, nur das Geld weggeben.

Durch das Principium, alles Geld im Lande zu behalten, falls jeder Staat es annehmen sollte, kann nichts anders als Unheil für das menschliche Geschlecht entstehen; indem Handel und Wandel immer schlechter werden muß.

Dahingegen, wenn das Geld circulirer, und jedes Land seine vorzüglichen Produkte in Vollkommenheit zu setzen sucht, damit diejenigen, welche dergleichen entweder nicht, oder unvollkommener haben, selbige sich anzuschaffen genöthiget, oder gereizet werden; so können alle Länder glücklich seyn. Ob nun zwar das Geld nicht die Hauptabsicht eines Finanzministers ist; so bleibt es doch allemal dessen Nebenabsicht, um so vielmehr, da man seit geraumer Zeit ein Mittel erfunden, welches den Werth des baaren Geldes eben so gut vorstellet, als sonst das Geld den Werth der begehrten Sachen anzeiget. Ich meyne das durch den Credit gestempelte Papier.

In einem Lande, wo das Volk Lust zur Arbeit, und die so Geld besitzen Lust zu dem Ueberflüssigen haben; da entstehet der Umtrieb des Geldes.

Alein, es sind zur Circulation nicht schlechterdings wohlhabende Menschen nöthig, das Land darf nur bevölkert und fleißig, dabey aufgemuntert und durch nahrlose Zeiten, oder durch Plackereyen nicht niedergeschlagen seyn; so entstehen nach und nach wohlhabende Einwohner, wenigstens wird das im Lande vorhandene Geld in Umtrieb gebracht werden.

Ein Thaler, wenn er von einer Hand in die andere gehet; kann vielen Menschen ihre Nahrung verschaffen. Ich will hier, um die Rechnung nicht zu übertreiben, nur zehn Personen nehmen. Ich will setzen: Ein Saatsbedienter, welcher von seiner Besoldung lebt, kauft vor einen Thaler, einen halben Scheffel Korn von einem Bauer, der Bauer kauft einen Sattel vom Sattler,

Sattler, dieser einen Hut von einem Hutmacher, dieser ein Paar Schuh von einem Schuster, dieser Leder von einem Lederhändler, dieser eine Pelzmütze von einem Kürschner, dieser Tuch von einem Kaufmann, dieser Wein von einem Weinschenken, dieser aber zahlt solchen Thaler der landesherrlichen Cassé vor Weinstener; so ist durch solchane Circulation ein einziger Thaler nicht allein zu zehn Thalern geworden, sondern er ist auch in die landesherrliche Cassé, die ihn zuerst ausgegeben hatte, wieder hineingekommen, und noch überdem, während der Circulation, immer ein Theil von denselben, durch die Accise, in die landesherrliche Cassé geflossen.

Nicht nur das baare Geld, sondern auch das durch den Credit zu Gelde gewordene Papier, ist der Circulation fähig. Die Wechsel der Privatpersonen werden es durchs Endossement, und mit einem einzigen Wechsel kann man viele Creditores nach einander bezahlen. Eben so geht es mit dem vom Staat autorisirten Papieren, sie mögen Namen haben wie sie wollen. Jedoch allemal vorausgesetzt, daß ein Land bevölkert sey, und das durch verkehrte Anstalten dem Fleiße und dem Gewerbe keine Fesseln angeleget sind.

Wie der Umtrieb des Geldes ein Land beleben, solches in Flor bringen, und anbey die landesherrlichen Einkünfte vielfältig vermehren kann; solches hat man in Sachsen zu den Zeiten König Augusts des II. gesehen; seine sinnreiche Art, durch zu rechter Zeit angestellte Festivitäten, das Geld in Umtrieb zu bringen; seine Erfindung Fremde herein zu locken, damit sie ihr Geld in Sachsen verzehrten; seine Aufmunterung des Nahrungshandes; seine Achtsamkeit für Gelehrte und Künstler; alles dieß machte, daß Geld in Ueberfluß im Lande vorhanden war, und daß es keiner Klasse der Einwohner, weder an Bedürfnissen, noch an Bequemlichkeit, noch an Vergnügen fehlte. Unter dieser Regierung war die Circulation auf einen soliden Fuß gegründet, und dem Lande angemessen.

Der Wohlstand giebt gar zu leicht Gelegenheit an die Hand in Excessu zu gerathen; und daß vergleichen dem guten Sachsenlande beegnet sey; solches ist nicht zu läugnen. Aber bewegen muß man nicht das Gute zugleich mit dem Bösen verwerfen. Indes kann man noch weniger läugnen, daß die drey seit 1740 nach einander folgende Kriege, sonderlich der letzte, worinn wir leider auf eine unerhörte Art mißgehandelt worden, das mehreste zu unserm Verfall beygetragen haben.

Ich weiß wohl, daß die mehresten die große Schuldenlast, worinn das Land gerathen, vor die Hauptursache dieses Verfalls angeben. Diese Schul-

den können auch nicht geläugnet werden, man fühlet sie gar zu sehr; folglich ist es kein Wunder, wenn diejenigen, welche nicht weiter sehen, am ersten auf diese Ursache verfallen.

Ich getraue mir aber zu beweisen, daß Staatsschulden, welche nach wahren Finanzregeln eingerichtet sind, niemals einem Lande zum Nachtheil, wohl aber zum Nutzen und Vortheil gereichen müssen; wie denn solches aus folgendem deutlicher erhellen wird.

Es kommt alles auf die Einrichtung an; sobald solche in den Tag hinein gemacht worden; so können auch keine guten Folgen daraus entstehen.

Ordentlicherweise vermag nicht einmal der Krieg ein Land völlig zu Grunde zu richten. Die Erfahrung zeigt, daß die mit Krieg heimgesuchten Länder, nach wiederhergestellten Frieden, sich bald wieder erholet haben, wie wohl der letztere Krieg in Sachsen von einer so besondern Art war, daß bey selbigem nothwendig eine Ausnahme statt finden muß; zumal da die Hungersnoth etliche Jahre darauf folgte.

Jedoch ich will von Sachsen abstrahiren und nur überhaupt zeigen, daß die Schulden, wenn sie nach soliden Finanzprincipiis eingerichtet sind, ein Land lange nicht so ins Verderben bringen können, als der Mangel an Credit.

Das Vertrauen, so ich bey einem andern finde, mir von seinem Vermögen so viel zu geben, als ich zu meiner gegenwärtigen Bedürfnis brauche, in der Meynung, ich werde ihm zu seiner Zeit, das mir Unvertrauete wieder erstatten, heißt Credit.

Dieser Credit aber muß seinen zureichenden Grund haben. Es kommt zwar freylich auf Treu und Glauben an, allein diese machen die ganze Sicherheit nicht aus, es muß zugleich eine reelle Unterstützung vorhanden seyn.

Die Projekte vom Ueberfluß und von güldenen Zeiten können zwar verblenden, und anfänglich einigen Credit erwerben, dergestalt, daß in der Eil vieler Nutzen daraus entstehet; allein, wo das Projekt auf keinen soliden Fuß gebauet ist; so wird das Vertrauen bald verschwinden, und sodann der Staat in weit schlimmere Umstände gerathen, als er jemals gewesen. Das System des berüchtigten Finanziers Lows kann hievon ein deutliches Crempel geben.

Die erste und nothwendigste Stütze des Credits ist ein wohl eingerichtetes Justizwesen.

Ich werde immer ohne Unterlaß behaupten, daß in einem Lande, wo Chicanen und ewige Proceffe herrschen, wo auf nichts als Formalitäten gedacht wird, wo alles nach Fristen eingerichtet seyn soll; keine Finanzoperationes

von

von statten gehen können. Am allerwenigsten aber kann dergleichen Land Credit erlangen. Wenn man nicht den Schuldner, so zu sagen, auf der Stelle anhalten kann, seine Schuld zu bezahlen; wenn man sein Darlehn erst durch gerichtliche Klagen wieder erlangen und dabey annoch, wenn die Summe nicht groß, erwarten muß, daß die Proceßkosten, mehr als die Forderung austragen, oder solche wenigstens absorbiren; wenn die Advocaten die Auster essen, und den Parthejen die Schaalen lassen; wer wollte so thöricht seyn, und sein Geld in einem solchen Lande ausleihen?

Der Schaden des Mißcredits wird desto größer; je bekannter es ist, daß gegen einen Gläubiger öfters 1000 Schuldner sind.

Der redlichste Handwerksmann, welcher vielleicht mit einer kleinen Summe Geldes seine Nahrung fortsetzen und sich wieder aufhelfen könnte, muß zu Grunde gehen, weil er Niemanden findet, der ihm auf sein Wort creditirt. Wer kann wissen, ob er wirklich willens ist, sein Wort zu halten? Denn, wenn er nicht will; so mag man in einem solchen Lande lange processiren; ehe man zur Wiederbezahlung gelanget.

Ja der Credit ist von so zarter Beschaffenheit, daß er schon einen Stofs leidet, wenn es in einem Lande dahin gekommen ist, daß man die Obrigkeit, wegen Wiederbezahlung des Darlehns, um Hülfe ansprechen muß.

Deshalb ist die zweyte Stütze des Credits die Befinnung der Nation. (le genie.)

Wehe dem Volke! in welches ein Geist von processualischen Formalitäten gefahren ist; und welches glaubt, daß es seine Gläubiger zur gefesteten Zeit zu bezahlen eben nicht nöthig hat. Dieser Geist wird zuletzt in eine Betrügeroy ausgeschlagen, und den Credit des Landes völlig zu Grunde richten. Ist aber eine Nation mit dem Geiste des Credits und der Handlung erfüllt; so wirken dessen Verschreibungen Vertrauen, und die, so Vermögen haben, tragen kein Bedenken denen, die Mangel leiden, und welche sich durch ein Darlehn Vortheil schaffen können, ihren Ueberfluß mitzuheilen.

Weil aber niemand diesen seinen Ueberfluß umsonst weggiebt, oder weggeben verbunden ist; so müssen wir die Zahlung der Interessen, als die dritte Stütze des Credits, nunmehr in Betracht ziehen.

Nichtige ununterbrochene Zahlung der Interessen erhält nicht nur den Credit, sondern vermehrt auch denselben ungemein. So lange besondere Umstände nicht einen Gläubiger nöthigen; so wird er niemals von seinen Schuld-

ner, der ordentlich die Interessen zahlet, das Kapital wider fordern, sollte ers aber fordern; so habet dergleichen Schuldner bey einem anderen Credit.

So gewiß dieß ist; so ungewiß bleibt es zu bestimmen, nach welchem Maasse die Interessen eingerichtet werden müssen, wenn sie dem Lande Nutzen bringen sollen.

Hohe Interessen können zwar einen Reichen und sonderlich einen Geizigen reizen, sein Geld herzugeben. Allein, dieser Weg führet den Schuldner oft zum Bankerot, zum Concurus, und Subhastation seines Vermögens, zumal, wenn Juden im Lande überhand genommen haben. Gleichwohl bleibet in einem Lande, wo der Credit fehlet, einem armen Handwerksmann keine andere Hilfe übrig, als auf Pfand und gegen hohe Interessen zu borgen. Indessen muß er das Verpfändete entbehren, und die hohen Interessen bringen ihn endlich in gänztlichen Verfall der Nahrung.

Saget jemand: daß, wenn ein Land starke Interessen zahlet: so komme von auswärtigen Ländern, wo die Reichen ihr Geld nicht so hoch nutzen können, vieles herein. Denen kann man antworten, daß auch dafür die Interessen hinausgehen und daß doch endlich das Kapital wieder bezahlet werden müsse; außer, daß die Besizer der Rittergüter durch solche hohe Interessen am meisten zu Grunde gehen.

Jemehr hingegen die Interessen fallen; je höher steigen die liegenden Gründe eines Landes, und alsdenn haben die Besizer Gelegenheit, durch Veräußerung ihrer Güter sich von ihrer Schuldenlast zu befreien, und mit dem was sie übrig behalten, vielleicht eine neue Nahrung zu übernehmen.

Außerdem sind geringe Interessen auch ein Mittel, die Handlung mit auswärtigen Ländern zu befördern.

Dem allen ohngeachtet kann man doch nicht mit Gewißheit bestimmen, wie hoch die Interessen seyn müssen, wenn sie Vortheil schaffen sollen. Es kommt hier auf die besondern Umstände des Landes, auf die Menge, und auf den Preis der Materialien, auf die Transportkosten, auf die Industrie der Nation, auf die Ausbreitung der Handlung und auf die Landesauslagen hauptsächlich an.

Ein Kaufmann, der für sechs Procent Geld borgt, und solches alle drey Monate umzusehen weiß, giebt weniger Interessen, als der nur drey Procent zahlet, und solches nur in einem Jahre einmal nutzen kann.

Würde niemand borgen, als derjenige, welcher mit dem Geborgten wuchert; so hätte kein Finanzier nöthig sich um die Bestimmung der Interessen

eressen zu bekümmern. Allein, es borgen manche, Ihrer Verschwendung halber, und eben diese verursachen das Steigen der Interessen.

Jemehr die Anzahl derer die Geld suchen sich vergrößert; jemehr werden Interessen gefordert. Und die Interessen fallen allemal nach Proportion des Uebersusses an Gelde.

Alles was ein Finanzminister nach den Grundsätzen der Staatskunst thun kann, ist, sich zu bemühen, daß, nach den Umständen des Landes, die Interessen wenigstens nicht höher steigen, als sie gesetzmäßig sind, wofern er nicht im Stande ist, es dahin zu bringen, daß sie sich vermindern. So weit aber ist es im Finanzwesen noch nicht gekommen, daß man die Erhöhung der Interessen anrathen sollte. Wer solches, sogar mit Vorsatz thut, der stiftet nichts gutes, auch wird man eine gar zu große Ungleichheit der Interessen in einem und eben demselben Lande nicht rechtfertigen können.

Ehe ich zur Eintheilung der verschiedenen Arten des Credits schreite, muß ich erinnern, daß der Credit, von welchem ich hier rede, mit den Bankten und mit den Wechselbriefen nicht müsse vermengt werden. Hier handle ich von dem Credit, als von dem Genere, von welchem Bankten und Wechselbriefe Species sind.

Also kann in einem Lande Credit ohne Bank und ohne Wechselbriefe seyn; aber weder Bankten noch Wechselbriefe können ohne Credit bestehen.

Der Credit bestehet erstlich in dem Credit des Landes, zweytens im Credit des Regenten, und drittens im Credit der Privatpersonen.

Alle diese drey Arten müssen in Betrachtung gezogen werden, und alle diese drey Arten, sobald Treue und Glauben im Lande wohnen, und, wie eben gesagt, gehörig unterstützt werden; vermehren nicht nur das baare Geld, sondern auch das Vermögen (fond) des Landes.

Ich will annehmen, daß A. 1000 Thaler von B. gegen Verschreibung und gegen Interessen borget; so wird diese Verschreibung in des B. Händen ein werbendes Vermögen, eben so als wenn er eine Länderey von 1000 Thaler an Werth hätte, wobey noch der Vortheil ist, daß er weder das Land beunbaren, noch für die Witterung sorgen darf. Er erlanget seine Früchte durch die einzige Unterschrift seines Namens. Falls nun B. 1000 Thaler an C. zu zahlen schuldig ist; und ihn mit des A. seiner Verschreibung bezahlt; so wird dieß Papier baares Geld. Vielleicht sehen dieß einige, die in der Finanzwissenschaft noch nicht erfahren sind, für eine bloße Feinheit an, die nichts reelles in sich hat. Sie können einwenden: wenn A. 5 Procent jährlich an B. geben muß;

muß; so fehlen ihm ja nun 50 Thaler, folglich sey es einerley ob A. oder B. 50 Thaler circuliren lassen. Allein erstlich ist es nicht wahrscheinlich, daß wenn A. 50 Thaler jährlich auszugeben übrig gehabt, er 1000 Thaler von B. würde geborgt haben, vielmehr steht zu glauben, daß A. sich mit den erborgten 1000 Thalern mehr als 5 Procent verdienen wolle. Allein, gesetzt B. als ein Verschwender, verrhöte diese 1000 Thaler; so schadet dieß dem ganzen gemeinen Wesen nichts. Es circuliren sodann immer 1000 Thaler. Zweytens, wenn die 1000 Thaler in B. seinen Händen geblieben wären; so konnten sie keinen Heller einbringen, da er solche aber, ich sage nochmals, in einem Lande, wo Treue und Glauben wohnt, ausleiht; so bringen sie ihm jährlich Zinsen. Wer weiter nachdenken will, wird von selbst finden, auf wasmaßen ein Land durch den Credit immer reicher und reicher werden kann, und daß das ganze Geheimniß in der Circulation bestehe.

Sonderlich findet dieß bey dem Credit des Landes und des Landesherrn statt.

Wenn Landeschulden dem Lande keinen Nachtheil, sondern vielmehr Nutzen schaffen sollen; so wird wesentlich erfordert:

- 1) daß in den über diese Schulden ausgestellten Papieren oder Verschreibungen kein fixierter Termin den Creditibus versprochen; sondern die Zeit der Wiederbezahlung der Landescasse überlassen wird, und
- 2) ist nöthig, daß gewisse sichere auf keine Art anzugreifende Landeseinkünfte zu Bezahlung der Interessen bestimmt sind, welche Einkünfte so beschaffen seyn müssen, daß jederzeit etwas darüber zum sinkenden Fond vorrätzig bleibe (*).

So lange ein Briefsinhaber seine Interessen pünktlich und richtig bekommt; so lange wird er nicht leicht sein Kapital zurücke fordern. Begehrt er es aber dennoch; so werden sich Banquiers genug finden, welche baar Geld für ein Papier zahlen, das seine Interessen richtig, so gut als klingende Münze, trägt.

Da nun durch solchen Credit baares Geld in die Herrschafil. Cassé kömmt, und solches nicht dort liegen bleibt, sondern wieder ausgegeben wird; so

(*) Einen sinkenden Fond nenne ich, nach Art der Engländer dasjenige, was von dem ein und allemal zur Bezahlung der Interessen assignirten Landesfond übrig bleibt und eigentlich zur successiven Bezahlung der Kapitalien zurücke geleyet werden muß. Dieser Fond vermehrt sich natürlicher Weise, so wie sich das Gewerbe im Lande vermehrt.

so vermehret sich die Masse des Geldes, so im Lande circuliret, und das Gewerbe, oder die Nahrung nimmet bey allen Klassen der Einwohner zu.

Der lebendige Credit bevölkert das Land, denn jeder ziehet gern dahin, wo er etwas zu verdienen findet. Der Landmann, welcher allemal seine Produkte vortheilhaft an Mann bringen kann, sucht solche zu vermehren, Handwerker und Künstler haben Arbeit voll auf, die Handlung floriret, und die Reichen werden gereizet ihre Einkünfte circuliren zu lassen.

Daß auch hierdurch die Landesherrlichen Einkünfte zunehmen müssen; solches brauchet keines weitern Anführens.

Dies sind die Grundsätze eines wohl eingerichteten Credits, und jemeher solcher nuzet; je schädlicher werden die Excesse oder Ausschweifungen: zumal wenn die Schulden, so einmal über kurz oder lang bezahlet werden müssen, mit Verlust von 30 Procent an fremde Länder bezahlet werden.

Ein Regente kann fast niemals seinen Credit so hoch als das Land treiben. Je despotischer solcher regiret; jemeher fürchten sich Fremde und Einheimische ihm zu creditiren, und selten wird er anders, als gegen hohe Interessen, oder andere accordirte Vortheile, Geld borgen können. Ist aber ein Regent im Stande sich Treue und Glauben zu erwerben, welcher aus prompter und ununterbrochener Bezahlung der Interessen und der Kapitalien zur gesetzten Zeit entsethet, und wenn er bey der Wiederbezahlung niemals in der Gestalt eines Souverains, sondern als eine Privatperson erscheint; so wird sein durch den Credit geprägtes Papier eben so gut als klingende Münze gelten, und eben so gut circuliren.

Nichts kann allerdings lobenswürdiger seyn, als wenn ein Regente seine Schulden richtig bezahlet, und seinen Creditoribus nichts abbricht. Bey dem Churhause Sachsen verdient dieß desto mehr Ruhm, da solches, nach einem so gewaltsamen Kriege wohl Zug und Recht hätte, wenigstens über einen Theil seiner Schulden einen Schwamm zu wischen. In Betracht des Credits eines Landes und des Landesherrn, kann ich kein besseres Exempel als Engeland anführen. Die Königl. Rentkammer in London Equitier genant, stellt, wenn ihr Geld fehlt, Billets à 6 Procent nach gewissen Klassen aus, die im Publico cursiren und bald steigen bald fallen. Wenn nun wieder genug Geld in Cassa ist; so läßt die Rentkammer öffentlich anschlagen, welche Klasse von solchanen Billets baar bezahlet werden soll, und dieß geschieht gemeinlich wenn sie gar zu sehr fallen. Diese Billets, desgleichen alle übrige Königl. Papiere, sowohl als die Banconoten sind von den Actien der Nationalschulden gänzlich unter-

unterschieden, als bey denen das Kapital nicht wieder zurück gefordert werden kann, ob wohl die Nation, wenn der sinkende Fond zureicht, selbige zurück-zuzahlen die Freyheit hat. Vermöge einer so klugen Einrichtung war man A. 1750 im Stande die Interessen von 4 auf 3 Procent herunter zu setzen. Ob nun wohl diese Nationalschulden so groß sind, daß man behauptet, alles baare Geld in Europa sey nicht zureichend sie zu bezahlen; so bringet diese Last dennoch dem Lande, durch die Circulation, weit mehr Vortheil als Schaden, und es wird dieser Vortheil nicht aufhören, so lange man den Grundsatz unverbrüchlich beobachtet, die Interessen richtig zu zahlen, und einen sinkenden Fond bezubehalten. Indessen können auch diese Actien, eben ihrer ungeheuren Masse halber, bald steigen bald fallen, nachdem die Inhaber derselben (Actionairs) bey der Speculation eines bevorstehenden Krieges, oder anderer Umstände halber, ihre Actien in Menge zum Verkauf austreiben. Die neuen Subscriptionen zu 4 und 5 Procent verursachen auch bisweilen, daß ein Kapitalist seine alten Actien unter dem sonstigen Cours verkauft, damit er bey den neuen mehr gewinnen möge. Die Banquiers, welche diesen Actienhandel unternehmen, heißen Actionisten. Dieß ewige Spiel kann in England desto vortheilhafter getrieben werden, da, wie man für gewiß versichert, die Ausländer nicht den achten Antheil an der ganzen Englischen Nationalschuld haben.

Der Privatcredit gründet sich theils auf ein wirkliches Vermögen, welches verpfändet wird, theils auf das Zutrauen, welches man in des Debitoris Redlichkeit und guten Umständen setzt.

Privatpersonen wird Credit gegeben, entweder 1) gegen Verschreibung ihres Vermögens, es sey unbeweglich oder beweglich, oder 2) gegen Verschreibung ihrer Person, oder 3) gegen ein bloß schriftliches Versprechen, daß sie wieder bezahlen wollen. Bey allen Arten ist die Bezahlung der Interessen die Seele des Credits.

Die erste Art, wenn entweder unbewegliche Güter verschrieben werden; nennet man Hypotheken, oder, wenn man bewegliche einsetzt; so sind es Pfandverschreibungen.

Die zweite Art ist die Wechselverschreibung, da der Debitor seine Person zum Unterpfande einsetzet, eine neue Erfindung zu mehrerer Sicherheit des Creditoris.

Die dritte Art bestehet in einer bloßen Obligation, wodurch der Schuldner sich verbindet, das Geborgte zu rechter Zeit wieder zu bezahlen. Diese letztere

letztere Art ist die unsicherste von allen, zeigt aber auch den größten Credit an, indem sie sich auf das bloße Zutrauen gründet, welches der Creditor in die Redlichkeit seines Debitoris setzt. Sie hat also viel ähnliches mit dem Kaufmannscredit. Biewohl dieser letztere in dem Wesentlichen von allen obigen drey Arten des Privatcredits unterschieden ist; doch, dieß zu detailliren, würde eine besondere Abhandlung erfordern.

Das durch die Circulation in Umtrieb gebrachte Geld, unterhält den Fleiß einer Nation. Der Fleiß ist eine ununterbrochene Bemühung in demjenigen Gewerbe fortzugehen, dem man sich gewidmet hat.

Der Landmann hat sich dem Ackerbau, der Handwerksmann seinem Handwerke, der Künstler seiner Kunst, der Kaufmann der Handlung und der Gelehrte dem Studiren gewidmet; wenn nun jedermann dieß sein Gewerbe ununterbrochen fortreibt; so ist er fleißig.

Daß aber ein fleißiges Volk ungemein viel Vortheile vor einem trägen voraus hat, solches braucht keines Beweises; nur ist es nicht so leicht, den Fleiß in eine Nation zu bringen, wenn sie schon des Müßigganges gewohnt ist. Sobald jedoch der Landmann, der Handwerker, der Kaufmann, ja sogar der Gelehrte dahin gebracht werden können, daß sie finden und fühlen, welcher Gestalt der Fleiß mehr Bequemlichkeit und Vergnügen ihnen verschaffen kann; so hat man schon viel gewonnen. Allein, nur muß man ihnen auch die Vortheile ihres Fleißes zu verschaffen wissen. Der Landmann will sein Ueberflüssiges, das ist, was er zu seinem und der Seinigen Unterhalt nicht braucht, sondern übrig hat, absetzen, und davon sich eine Güte thun. Die Handwerksleute und Künstler wollen sich von ihrer Hände Arbeit nähren, und noch darüber etwas verdienen, damit sie desto besser leben können. Der Kaufmann will gewinnen und seine Bequemlichkeiten haben, ja der Gelehrte will nicht umsonst den Wissenschaften obliegen.

Dieß ist das wahre Privatinteresse eines jeden Einwohners, welches ein kluger Finanzminister zu unterhalten suchen muß. Ja sogar die dritte Klasse, nämlich die Reichen, müssen gereizet werden, den Fleiß der andern durch ihr Geld in Umtrieb zu erhalten.

Derjenige Landesherr, welcher durch Errichtung sattsamer Magazine den Preis des Getraides auf gleichen Fuß zu erhalten, im Stand gekommen ist, hat ein sicheres Mittel in Händen die Industrie seines Volkes zu befördern. Die Arbeiter werden alsdenn in wohlfeilen Zeiten keinen Trieb müßig und ausschweifend zu seyn, desgleichen in theuren Zeiten bey ihrem Fleiß keine Verzweiflung

zweifelung bey sich fühlen. Jedoch nicht nur die unentbehrlichen Bedürfnisse, sondern auch, was zur angenehmen Bequemlichkeit, zum vernünftigen Wohlleben, und zur anständigen Befriedigung des feinen Geschmacks dienet, wovon die Moden nicht ausgeschlossen sind, alles dieß befördert den Fleiß der Einwohner.

Es ist auch nicht zu läugnen, daß die Noth die erste Mutter des Fleißes und sehr vieler Erfindungen gewesen. Man muß gleichfalls gestehen, daß die Auflagen anfänglich die Einwohner des Staats zur Arbeit und Industrie angetrieben haben.

In einem Lande, wo alles in Ueberfluß, wo es wohlfeil, und wo wenig Abgaben sind; da findet man gemeinlich träge und faule Menschen. Wenn aber unsere heurigen Plansmacher daraus schließen wollen, daß man, den Fleiß zu befördern, die Unterthanen in Noth bringen, und mit schweren Auflagen belegen müsse; so vergessen sie, daß die extrema gerade das Gegentheil wirken. So wie großer Ueberfluß und Reichthum Faulheit würket; so bringet große Noth und Armuth Verzweiflung hervor.

Nach dem ordentlichen Zirkel der menschlichen Handlungen entstehet aus Bedürfnissen Fleiß, aus Fleiß Reichthum, aus Reichthum Credit, aus Credit Vorgen, aus Vorgen Schulden, aus Schulden Veräußerungen; wenn nun die Gläubiger sich der Schuldner ihrer Haabseligkeiten bemächtigt haben; so kann der Zirkel wieder von vorne anfangen.

Anmerkungen
über den
ersten Theil.

Ueber das erste Kapitel.

Von Landesschulden.



Landesschulden entstehen, wenn ein Land, theils, die seinem Landes-
herrn bewilligte Summe, theils diejenigen Auflagen, die jeder
Kreis, oder jede Provinz zu seiner besondern Conservation, nach
der im Lande gebräuchlichen Repartition angeleget hat, von ver-
schiedenen Contribuenten zur gesetzten Zeit nicht erheben kann, und deshalb
Kapitalien gegen Zinsen erborget, welche es gehörig wieder zu bezahlen ver-
spricht.

Desters bewilligen auch die Stände, daß ihr Oberherr Kapitalien auf-
nehmen soll, und versprechen, durch einen angelegten sinkenden Fond, In-
teressen und Kapitalien wieder zu bezahlen.

In einer Monarchie, wo die Stände bey den Auflagen nicht concurriren,
können keine andere Landesschulden entstehen, als welche jeder Kreis, oder
jede Provinz, seiner Privatconservation halber, gemacht hat.

Von den Auflagen ist bereits in der Einleitung das Nöthige beygebracht
worden. Hier soll also bloß etwas von des Verfassers Meynung über diese
Materie gesagt werden.

Er will in diesem Kapitel beweisen, daß ein schlechter Handel mit Fremden mehrentheils Schuld sey, wenn die meisten Länder in Europa in elenden Schutten stecken. Zu dem Ende nimmt er Sachsen zum Exempel, welches, seinem Angeden nach, dergestalt mit Bergwerken versehen ist, daß jährlich eine Million Werth an edlen Metallen und Produkten aus der Erde gegraben werden, daneben ein fruchtbares Land ist, und viele Fabricata und Manufacta an Fremde verkauft.

Er sagt ferner, wenn man nur bloß die Einkünfte vom Bergbau in Betracht ziehen wollte, so müßte ein solches Land von 1707 bis 1756 allein durch diesen Kanal, an Reichthum 49 Millionen zugenommen haben, wenn alle übrige Umstände gleich gewesen wären (*).

Weil aber A. 1756 in vollen Frieden, die Armuth in Sachsen bereits eingerissen; so schließt er hurtig, daß dies ein deutliches Zeichen von einem abgeschmackten unglücklichen Handel mit Fremden sey.

Hauptsächlich muß ich anmerken, daß der Verfasser in seinem ganzen Werke fast immer von Excessen redet; ob es wohl überflüssig scheinen möchte, jemanden zu überführen, daß alle Excesse schädlich sind.

Er braucht in seiner Hauptproposition die Wörter schlecht und mehrentheils. Folglich kann man mit eben dem Rechte sagen, daß ein ordentlich eingerichteter Handel mit Fremden mehrentheils die Länder blühend und glücklich gemacht hat.

Vor allen Dingen aber müssen wir dasjenige, was er von den Sächsischen Bergwerken und Produkten sagt, auseinander und in ein helleres Licht setzen.

Nimmt er den Nutzen der Bergwerke und den Nutzen des übrigen Reichs von Sachsen zusammen, so muß solcher jährlich mehr als eine Million betragen. Es erscheinet aber aus dem folgenden, daß er nur bloß den Bergbau in Betracht ziehen will. Ich gebe auch zu, daß solcher jährlich eine Million einbringt.

Aber, wer bekommt dann diese Million?

Der landesherr, die Einwohner, und die Fremden, welche diese Bergwerke bauen.

Was

(*) Unter diesen übrigen Umständen versteht der Verfasser: wenn das Land keinen fremden unnützen Handel getrieben hätte, und in selbigen keine üble Wirthschaft getrieben worden.

Was hat nun der Antheil, welchen der Landesherr nimmt, und welcher wenigstens bisher sehr geringe gewesen, für Gemeinschaft mit den Landeschulden? Sind die wenigen Einwohner in Sachsen, welche Ausbeute erhalten, schuldig gewesen, ihre Ausbeute zur Abführung der vom Lande berolligten Steuern herzugeben? Dieß wird der Verfasser so wenig behaupten, als daß die Fremden ihre Ausbeute hätten hergeben sollen, damit Sachsen von seinen Landeschulden befreyt seyn möchte.

Dieß Argument von Bergwerken hält also nicht Stich. Es bleibe folglich nur noch zu untersuchen übrig, ob wirklich die Einwohner in Sachsen A. 1756 im vollen Frieden, in solchen armseligen Umständen gewesen, als der Verfasser sie vorstellet. Alsdenn könnte es doch noch einen Schein, wiewohl noch lange keinen demonstrativischen Beweis abgeben, daß diese Armuth aus einem abgeschmackten unglücklichen Handel mit Fremden entstanden sey.

Der Verfasser gründet seinen Satz der Sächsischen Armuth lebiglich auf die großen Landeschulden, welche das Land A. 1756 bereits belästigten.

Wie die Landeschulden entstehen, ist oben gesagt worden.

Da nun die Auflagen entweder auf die liegenden Gründe, oder auf die Consumtion oder auf die Personen, niemals aber auf das ganze Vermögen der Unterthanen gelegt werden können, und jeder Einwohner nur so viel von seinem Vermögen hergiebt, als nach den Repartitionsfuß auf ihm gelegt werden kann; so ist offenbar, daß die Landeschulden keine Connexion mit dem gesammten Vermögen der Einwohner haben. Ein Land kann große und wichtige Landeschulden und gleichwohl sehr reiche Einwohner haben, deren gesammtes Vermögen ein weit mehreres, als die Landeschulden, ausmacht.

Er thut also dem guten Sachsenlande großes Unrecht, wenn er vorgiebt, daß in selbigen A. 1756 in vollen Frieden, die Armuth bereits eingerissen, und die Einwohner von baaren Gelde entblößt gewesen.

Wir wollen nur erstlich einen mäßigen Ueberschlag machen, was Sachsen seit 1707 bis 1756 eingeblößt hat.

A. 1707 zogen die Schweden aus Sachsen, und wenn ich auch nicht rechnen wollte, was dieser Krieg und Uebergug dem Lande gekostet, so muß ich doch die Landeschulden, die damals schon existirten, desgleichen die Auflagen, so das Land hiernächst seinem Herrn, bey Wiedererlangung der Krone bewilliget, und die ebenfalls aufgenommen werden mußten, in Ansaß bringen. Ich muß hierzu den Krieg von 1740 als den wirklichen Anfang unsers Unglücks,

rechnen; und ich werde nicht zu viel thun, wenn ich dieß alles auf 12 Millionen setze.

Der Verfasser rechnet selbst den Krieg von 1745 auf 3 Millionen, welches ich annehme. Also wären 1756 die Landeschulden ohne diese Unglücksfälle wenigstens um 15 Millionen geringer gewesen.

Laßt uns hiernächst die Gelder rechnen, welche die Einwohner von Sachsen seit 1756 bis zum erfolgten Frieden 1763 entweder hergeben müssen, oder welche von ihnen genommen worden.

Die Steuern, Landesanlagen, nebst Accise, betragen jährlich wenigstens 3 Millionen. Solche sind in gehöriger Ordnung 7 Jahre lang den Preussischen Directorio gezahlet worden. Dieß macht 21 Millionen. Hierzu kömmt die Summe, welche die gesammten Einwohner den feindlichen und freundlichen Truppen gezahlet, welche ich nach einen mäßigen Ueberschlag nur auf 50 Millionen setzen will; wiewohl das Land ein weit mehreres liquidiret hat. Allein, ich muß den Einwurf begegnen: daß die Armeen auch vieles wieder in Sachsen verzehret hätten: wiewohl ich mit Wahrheit sagen kann, daß sie ein weit mehreres aus Sachsen mitgenommen haben.

Jedoch wir wollen alle diese Rechnungen bey Seite setzen, und nur betrachten; daß ein Land, welches 7 Jahre lang solche zahlreiche Armeen ernähren, solche gewaltige Brandschazungen zahlen, solche landverderbliche Plünderungen ausstehen können, A. 1756 nicht arm gewesen seyn müsse.

Bey dieser Gelegenheit will ich mir die Freyheit nehmen, ein Wort beytäufig von den Schulden des Landesherren zu sagen. Wir wollen sehen, daß seine Einkünfte des Jahres nur 5 Millionen betragen, welche er in 7 Jahren entbehren müssen, und dieß macht 35 Millionen aus.

Wenn wir nun die Summe, welche 1763 nach wieder hergestellten Frieden, das Land, ingleichen die Summe, welche damals der Landesherr schuldig war, mit unpartheyischen Augen betrachten: so wird man leicht einsehen, daß Sachsen, wenn es nur nicht den letzten verderblichen Krieg ausstehen müssen, in dergleichen klägliche Umstände nicht hätte verfallen können, worein es verfallen ist, und die uns der Verfasser noch kläglicher vormahlet.

Hat er doch nicht in eines jeden Einwohners Beutel gesehen: und so lange die Landeschulden mit dem Vermögen eines jeden Particuliers keine Commerion haben, so lange kann er, von der Schuldenlast eines Landes, auf die Armuth und auf den Reichthum der Einwohner keinen sichern Schluß machen, wie denn Engeland hievinn zum Exempel dienen kann.

Ich

Ich würde in eben den Fehler verfallen, wenn ich hieraus ten Schluß machen und behaupten wollte, Sachsen sey anjese nicht arm. Daß es aber ein fruchtbares Land sey, wo in den meisten Gegenden ordentlich mehr erbauet wird, als anjese dessen Einwohner verzehren können, ja, daß es unzählig viele Produkte und Materialien hervorbringe, welche seine Einwohner zu verbrauchen nicht im Stande sind, solches kann niemand läugnen.

Und ob man wohl etliche, doch sehr wenig Orte in demselben findet, wo theils nicht mehr, theils nicht so viel, als deren Einwohner zu ihrer Nahrung brauchen, erbauet wird; so hat dieß Land doch immer in sich selbst so viele Hülfsmittel, daß es sehr leicht, so bald nur die gehörigen Anstalten gemacht werden, wieder in Ausnahme kommen kann.

Jedoch die Länder haben eben so gut ihre Schicksale, als die Menschen, welche darinn wohnen.

So, wie aller Exceß, er geschehe in welcher Sache er wolle, schädlich ist, so kann auch ein übertriebener Gebrauch fremder Waaren, und ein abgemackter unglücklicher Handel mit Fremden einem Lande nichts als Unheil zuziehen. Allein, daß Sachsen wirklich einen dergleichen unglücklichen Handel seit 1707 beständig mit Fremden geführet, und dadurch in so große Landes-schulden gerathen, daß es darüber arm geworden, solches hat der Verfasser zwar vorgegeben, aber nirgends bewiesen.

Hingegen ist so viel aus der Erfahrung gewiß, daß Sachsen so gut als alle übrige Länder sich wohl befunden hat, so lange Handel und Wandel frey waren, das ist, so lange die Fremden unsere Waaren und wir von ihnen die ihrigen nahmen. Seitdem aber das heillose Principium: daß kein Land mit dem andern Handel treiben, sondern ein jedes sich selbst im Lande seine Bedürfnisse verschaffen müssen, die Oberhand gewonnen, so ist die Noth in allen Ländern allgemein worden, und es ist kein Land mehr in Europa, welches nicht über Mangel der Nahrung klaget.

Eine besonders böse üppige Wirtschaft, eine ausgelassene Verschwendung, eine übertriebene Sparsamkeit, dieß alles sind Excesse von denen jedermann weiß, daß sie nichts taugen.

Ich bin aber nicht berufen hievon zu schreiben. Doch, wer sonst im Finanzwesen einige Kenntniß hat, und nachdenken will, was die Pohlische Krone, was die A. 1740 errichtete zahlreiche Armee, was die landverderblichen Kriege, und was viele andere Umstände dem guten Sachsen gekostet haben; ja, wie viel Geld noch immer durch die besonders eingerichtete Bezahlung

zahlung der Schulden, in fremde Länder gehet, ohne die geringste Balutam dagegen zu erhalten, der wird unsere Noth und unsere Nahrungsabnahme, sowohl als die Entvölkerung leicht begreifen, und zugleich gestehen, daß dieß alles, so gut als der gesperrte Handel mit unsern Nachbarn, die wichtigsten Ursachen unsers Verfalls sind.

So lange die Blindheit dieser Sperrung dauret, so lange wird den Sächsischen Ländern das beste Mittel, wieder in die Höhe zu kommen, fehlen.

Weitläufige und große zusammenhängende Länder können vielleicht noch eher das Principium: keinen fremden Handel zu dulden, bey sich geltend machen. Allein Sachsen, wenn es gleich nicht klein, aber doch so beschaffen ist, daß seine Bevölkerung bloß von der Industrie abhänget, muß ewig diesem Principio entgegen arbeiten. Es ist natürlich: wenn Sachsen behauptet, man müsse nicht mit Fremden handeln, so behaupten die Fremden eben so, man müsse keinen Handel mit Sachsen treiben.

Ueber das zweyte Kapitel.

Allgemeine Betrachtungen vom Handel.

Alles Handel, er heiße, wie er wolle, ist einem Lande nützlich, wenn er den Einwohnern Vortheil bringet, deren arbeitsamen Händen Nahrung verschafft, und das Vermögen des Staats vermehret: so wie aller Handel schädlich wird, wenn durch denselben der Staat leidet.

Dafern der Handel einem Lande nützlich seyn soll, so muß man ihm Sicherheit, Freyheit und Bequemlichkeit verschaffen.

Der beste und nützlichste Handel kann durch den Zwang, durch Uebermacht der Nachbarn, durch innerliche und äußerliche Auflagen, und andere dergleichen Umstände schädlich werden, und alsdenn muß man ihn einstellen.

Dieß sind allgemeine Sätze von der Handlung.

Der Verfasser führet hier besonders verschiedene Schriftsteller an, aus denen man eben so gut den Nutzen einer fremden Handlung beweisen kann, als er aus ihnen dessen Schaden beweisen will.

Sie sagen, und sie können nicht anders sagen, als daß die Hauptabsicht des Handels, auf das Wohl eines Staats, dahin gehen müsse: den Ueberfluß seines Zuwachses und seiner Fabriken aus dem Lande gehen zu lassen; daß der Debit unserer Manufacturen überhaupt das vortheilhafteste sey, was eine Nation wünschen könne; daß der Tausch von Waaren gegen Waaren Vortheil bringe, und so ferner.

Will der Verfasser bloß von einem übertriebenen abgeschmackten unglücklichen Handel mit Fremden reden, und beweisen, daß solcher einem Lande schädlich sey, so wird seine Abhandlung sehr kurz seyn, und er braucht keinen einzigen Schriftsteller anzuführen, denn niemand zweifelt daran. Er könnte aber mit eben so guten Zug sagen; ein übertriebener abgeschmackter unglücklicher innerlicher Handel sey dem Lande schädlich, wenn er gleich diesem innerlichen Handel allen Vortheil allein beylegen will.

Ich sage es nochmals, daß es vergeblich ist, wenn man in einem Werke, das zum Unterricht dienen soll, seine Sätze bloß auf die Excesse richtet.

Ist es wahr, daß aller Handel, er sey innerlich oder äußerlich, wenn er vernünftig eingerichtet, das ist, wenn er die Klasse der Fleißigen bereichert, und dem Staate Vermögen bringet, nützlich ist, so muß das Contrarium davon nothwendig schädlich seyn.

Hätte der Verfasser seine Sätze auf dergleichen Maximen gründen wollen, so würde er viele schwankende Schlüsse vermieden haben.

Er behauptet zum Exempel, daß die von Fremden gekauften materiae primae einem Lande bey weitem nicht den Profit bringen können, als die Verarbeitung der einheimischen.

Gesetzt, der Verleger einer Fabrike könnte sein Materiale aus der Fremde weit wohlfeiler, als im Lande erlangen; und der Landesanbauer könnte eben dieß Materiale an einen andern Ort weit theurer anwenden: so wird der Verleger, wenn er gezwungen würde, dieß Materiale theurer im Lande zu kaufen, nicht nur bey dessen Verarbeitung weit weniger Profit haben, sondern vielleicht gar banquerot werden (man müßte ihm dann ein Monopolium geben) oder die Regierung muß den Landesanbauer zwingen, sein Materiale, weil es im Lande bleibt, wohlfeiler zu verkaufen. Keines von beyden kann dem Lande Vortheil bringen; und dieß könnte man mit Recht einen abgeschmackten

E

inner-

innerlichen Handel nennen (*). Eigentlich ist der Grundsatz, daß man von dergleichen Materialien keine Fabriken im Lande errichten, sondern die arbeit-samen Hände zu anderer Arbeit, die mehr Nutzen schafft, anwenden muß.

Einen Arbeiter, der ehrlicher Weise 3 gl. des Tages verdienen kann, zu nöthigen, daß er mit 3 gl. zufrieden seyn muß, ist unbillig, würde auch von schlechter Folge seyn.

Eben so finde ich, daß der Verfasser in seinem Werke von Verschickung des Geldes redet, ohne hinzuzusehen, ob für dieß Wegschicken eine Valuta wieder ins Land kommt, und ob die Fleißigen dadurch ernähret werden. Denn dieß ist die Hauptabsicht. Desgleichen verwechselt er auch die Begriffe vom Gelde und von der Industrie.

So lange ein fruchtbares Land mit seinem Ackerbau und seiner Viehzucht nicht in Ordnung ist, sondern noch unbebaute Ländereyen, wüste Marken, Moräste, unschiffbare Flüsse u. hat, so lange kann und soll es niemals eine Menge von Fabriken unternehmen. Wenn es so viel, als zu seinen nöthdürftigen Gebrauch erfordert wird, besorget, so ist es genug.

Ein Staat, der in die Höhe kommen will; muß zuerst auf den Ackerbau (**), hiernächst an die Bevölkerung und dann an Fabriken denken.

Es ist allerdings wahr, daß eine große Schifffahrt unendlich viel zur Handlung beyträgt. Es ist aber auch nicht weniger wahr, daß ein mit festen Boden eingeschlossenes Land, sobald es seine Flüsse schiffbar gemacht, und diese Flüsse durch Kanäle mit einander verbunden hat, mehr als andere Länder, welche die Wasserfahrt nicht achten, zur Handlung geschikt sey.

Diejenigen Fehler, welche der Verfasser dem Wechselcours zuschreibt, dependiren nicht von der Handlung, sondern von der Einrichtung des Münzwesens. Holland, Hamburg und jedes Land, welches sein Münzwesen richtig eingerichtet hat, leidet bey keinem Cours des Geldes.

Wenn

(*) Wollte man einwenden, daß die hohe Impostirung einer materiae primae öfters einen Verleger außer Stand setze, solche mit Nutzen zu verarbeiten; so ist dieß ein Fehler der Regierung und nicht der Handlung. Beydes muß niemals mit einander verwechselt werden.

(**) Holland macht hier eigentlich keine Ausnahme: denn was ihm an Ackerbau abgeht, solches wird reichlich durch seine Schifffahrt ersetzt, indem es nicht nur sein nöthiges Getraide, sondern auch ein weit mehrers zur Handlung aus fremden Ländern, wo es am wohlfeilsten zu erlangen ist, holen läßt.

Wenn unser großes gutes Geld beständig unter den wahren Werth verwechselt worden, und verschwunden ist: Wenn die meisten Fabriken fallen, und der Verdienst der Fabrikanten abnimmt: Wenn in vielen unserer Städte die Häuser leer stehen, und den Preis vertieren: Wenn in gemeinen Jahren der Zuwachs und die Früchte dem Landmann weniger Nutzen, als vormals, bringen: Wenn die Steuern und Gaben sehr gesteigert werden: Wenn eine elende Theuerung eingegriffen ist; und ich setze noch hinzu: Wenn so häufige Caducitäten auf dem platten Lande entstanden; so ist an diesem allen wahrlich der Handel mit Fremden nicht schuld. Vielmehr trägt ein gesperrter Handel vieles dazu bey. Am meisten aber die Fehler der Einrichtung, welche unbillig der Handlung aufgebürdet werden.

Da der Verfasser den großen Haufen wohlhabender zu machen gesonnen ist, wie er in der Einleitung sagt. Da er das Gewerbe vermehren, vielen Landeskindern Nahrung schaffen, ja sogar Fremde hereinziehen und in Arbeit setzen will; so muß er nicht wider den fremden Handel predigen, sondern vielmehr solchen, durch alle mögliche Gründe, unsern Nachbarn angenehm zu machen und in Sachsen zu erweitern suchen.

Ein mit festen Boden eingeschlossenes Land, welches weit mehr Produkte hervorbringt, als dessen Einwohner zu consumiren vermögen; in welchen fleißige und nahrhafte Menschen wohnen, hat kein ander Mittel sich in Aufnahme zu erhalten, als den Handel mit Fremden.

Sperret diesen Handel, machet daß die Nachbarn, so dieß Land umschließen, dessen Fabricata und Manufacta theils verbieten, theils hoch impossiren, ja wohl gar nicht mehr durchlassen. Verbietet den Handel fremder Waaren, wovon das Land noch einigen Nutzen ziehen könnte: so bleibet diesem Lande zwar noch die kleine elende Resourc des Schleichhandels übrig; allein es wird demohingachtet in seinen Nahrungsumständen immer schlechter werden. Die Klasse der Fleißigen verringert sich von Zeit zu Zeit, die Mädchen, welche nicht mehr in dergleichen Lande bequem leben können, ziehen in andere Länder, die Circulation stockt und steht endlich stille. Dieß ist die Geschichte eines Landes, wo der fremde Handel, der es sonst in Aufnahme erhalten, unterdrückt und gesperrt worden, und wo die Finanzeinrichtungen nicht sind, wie sie seyn sollen. Aber sich einbilden, daß es zureichend sey, durch das Verbot der fremden Handlung die Fabrication derer im Lande nöthigen Waaren zu befördern, ist widersinnig.

Die Landfabriken können niemals sicherer in die Höhe kommen, als wenn sie bessere und wohlfeilere Waaren liefern, als man sie anderswo bekommen kann. Dieß wird uns sogar einen Absatz auswärts, alles Verbots ohngeachtet, verschaffen. Denn jeder kauft, wo es am wohlfeilsten ist, und sucht seine Waaren zu verkaufen, wo sie am meisten gelten.

Es wird hierzu allerdings eine kluge Einrichtung von Seiten der Regierung erfordert, aber hiervon ist allhier nicht die Rede, sondern bloß von der Handlung.

Es ist ein Grundsatz, daß nichts rohes aus einem Lande herausgehen, sondern durch die Handarbeit der Einwohner, in so viele Gestalten als immer möglich, verwandelt werden soll.

Ein Pfund Flachs in Leinwand verarbeitet, erhöht den Preis doppelt und dreysach. Werden Spitzen daraus gefertigt, so gehet es ins hundertfältige.

Nicht nur was über der Erde, sondern auch was unter der Erde gezeuget wird, verdient, daß für dessen Verarbeitung Sorge getragen und alle Hindernisse, wodurch die Fabrication der rohen Materialien im Lande gehemmet wird, aus dem Wege geräumt werden.

Deshalb haben auch einige Staatsmänner für rathsam gehalten, wenn entweder von einzelnen Kaufleuten, oder von ganzen Gesellschaften neue Branchen von Handlungen errichtet, und unternommen werden, daß man solche durch verschiedene Immunitäten und Freyheiten begünstige, wodurch die Entrepreneurs angereizet werden, dergleichen Geschäfte zu unternehmen, wozu sie sich sonst, wegen der Ungewißheit des Gewinnstes, nicht leicht bequemen würden.

Dergleichen Freyheiten aber müssen bloß in gewissen Ausnahmen, von den ordentlichen Abgaben, und solchen Vortheilen bestehen, die dem Ganzen nicht schaden können. Die Absicht muß seyn, damit ein Verleger, die im Lande fabricirte Waare, desto leichter abzusetzen, und dadurch das tägliche Gewerbe, nebst dem Nahrungsstand zu vermehren, Gelegenheit bekomme

Was der Landesherr hiebey auf der einen Seite an Abgaben verlieret, solches gewinnet er durch die Bevölkerung auf der andern Seite doppelt.

Wer aber dieß so weit treiben, und den Monopoliën das Wort reden, also die Einwohner eines Landes zwingen will, die Waaren, welche es nöthig hat, weil sie im Lande gemacht werden, theuer zu bezahlen und schlechter anzunehmen, der wird ein solches Land nur desto geschwinder elend machen.

Es

Es ist zwar zu unsern Zeiten fast in allen Ländern Mode geworden, wenn man höret, dieß oder jenes Land gewinne mit dieser oder jener Fabrike ausnehmend viel, daß man alsobald eben eine solche Fabrike aufrichtet, ohne zu überlegen, ob man solche mit gleichem Vortheil und nicht zum Schaden des Landes unternimmt? Desgleichen ob man nicht das Materiale dadurch theuer macht, und die Waare in höhern Preis bringet, als sie sonst gewesen?

Vey einer Fabrikhandlung, wenn solche nicht lediglich von uns, sondern von andern Ländern mit dependiret; ist es besser ein Gewerbe mit Dependenz, als gar keines, zu haben.

Diejenigen, welche die Monopolia favorisiren, führen gemeinlich zur Hauptursache an; daß dadurch das Geld im Lande bleibe. Allein sie bedenken nicht, daß sie gerade das Gegentheil befördern.

Der Verleger dergleichen Fabrike, wenn er durch das Monopolium reich worden und nunmehr (er sey es selbst oder seine Kinder) besser und bequemer leben will, ziehet gemeinlich mit allem Gelde davon, sobald er einen Ort findet, wo er mit mehrerer Freyheit leben kann.

Wir haben leider satzsame Exempel, daß diejenigen, welche wir, aus diesem Principio, das Geld im Lande zu behalten, reich gemacht haben, zuletzt, mit allem im Lande erworbenen Vermögen, in ein fremdes Land gezogen sind. Ich muß annoch hier die unvergleichliche Antwort des Königs August des II. anführen, welche er dem Aufseher der Meißnischen Porcellainfabrike Herrn Herolden gab, als er den Monarchen bat, das fremde Porcellain verbieten zu lassen. Macht das Meißnische Porcellain besser, und gebet es wohlfeiler, so verbietet sich das fremde von selbst.

Ueber das dritte Kapitel.

Von Importation und Exportation der Kaufmannswaren.

In diesem Kapitel bringt der Verfasser viele gute Maximen bey: Nur müssen unsere Nachbarn uns erlauben, diese Sätze in Ausübung zu bringen.

Daß ein gutes Commercium darinn bestehe, wenn man sich des Debits seiner Landwaaren versichern kann, dieser Debit sey innerlich oder äußerlich,

äußerlich, solches ist ein wahrer unumstößlicher Grundsatz. Nur kann ich daraus nicht folgern, daß ein fruchtbares Land kein mögliches Commercium treiben könne, bis es fremder Fabriken nicht mehr bedarf.

Jedes Land hat seine besondern Produkte, und es ist keine Thorheit, wenn ich eben diese Produkte in meinem Lande erzwingen will.

Wer auf einen sandigten Boden Weizen zu erbauen sich bemühen wollte, der würde wider die Natur handeln, und wenn er auch, mit vielen Kosten dazu gelangen sollte, so wird es doch allemal schlechter Weizen seyn und bleiben.

Wenn aber jedes Land dasjenige, was es vorzüglich vor andern hervorbringt, cultiviret; wenn es seine Produkte verfeinert, und solche in verschiedene Gestalten, durch die Hände seiner Einwohner verändert; wenn es alsdem sein Ueberflüssiges fremden Ländern zusendet, und ihnen wiederum das, was ihm fehlet, abnimmt; so blühet Handel und Wandel.

Wer solchen Sperrern will, handelt wider die Absicht des Schöpfers. Deswegen sind Meere, Seen und Flüsse erschaffen: Deswegen hat jedes Land seine besondere Eigenschaften, damit die Menschen mit einander handeln sollen; und dieß ist vom Anfang der Welt geschehen. Nur in diesem Seculo hat man die natürliche Connerion der Länder aufgehoben, und ein jedes Land hat bey sich alles, was dessen Einwohner brauchen möchten, hervorzubringen erzwingen wollen.

Der Verfasser widerspricht sich auch hierinn selbst, wenn er vorhergesetzt, daß wir ohne Umstände die Einfuhr unterschiedener Dinge, die wir ohne sonderliches Bedenken entbehren können, zu vermindern suchen müßten. Folget nun nicht hieraus, daß wir die Einfuhr unterschiedener Dinge, die wir nicht entbehren können, erlauben, also uns fremder Fabriken bedienen müssen?

Es kommt nicht darauf an, ob wir fremder Fabriken bedürfen, ob wir unser Geld an fremde Arbeiter auszahlen? Sondern, ob wir bey unserm Handel, er sey mit Einheimischen oder Auswärtigen, gewinnen? Ob wir die Klasse der Fleißigen, durch unsern Handel ernähren, und den Staat bereichern? Geschieht dieß, so werden wir vielen Menschen Nahrung und Arbeit geben können; wir werden von Jahr zu Jahr mehr Spinner, mehr Würker, mehr Walker, mehr Färber, mehr Hut- und Strumpfwürker erlangen, und unser Wohlstand wird von Zeit zu Zeit zunehmen.

Leider

Leider denken unsere Nachbarn so, wie der der Verfasser denkt, und wollen das Commercium mit fremden Fabriken nicht dulden. Sachsen aber ist so beschaffen, daß es, falls dieß Principium, wider die Natur, die Oberhand behalten sollte, schwach in denjenigen blühenden Stand kommen wird, worinn es gewesen.

Ueber das vierte Kapitel.

Von dem Handel fruchtbarer mit festen Boden eingeschlossener Länder.

Es ist abermal ein wahrer unumstößlicher Grundsatz, daß die Glückseligkeit eines Landes in der Fruchtbarkeit, in der Bevölkerung und in der Ernährung seiner Einwohner bestehe.

Was würde es helfen, wenn ein Land fruchtbar wäre, und nicht fattsame Menschen hätte, welche seine Produkte verzehrten; und wozu würde die Menge der Menschen dienen, wenn solche keine Nahrung hätten? Also mache weder der innerliche noch der fremde Handel an sich ein Land glücklich, sondern der eine und der andere ist nur in so weit gut und nützlich, als er den Einwohnern Nahrung verschafft. Jemehr also die Nahrung in einem Lande zunimmt, jemehr brauchen dessen Einwohner Bedürfnisse, theils zu ihrer Erhaltung theils zu ihrer Bequemlichkeit, und desto mehr wird sich dessen Handel so innerlich als äußerlich vergrößern.

Anfänglich thun die Menschen alles, um zu essen, zu trinken, zu wohnen, und sich zu kleiden; jemehr sie nun an Vermögen zunehmen, je besser wollen sie essen, trinken, wohnen, und sich kleiden.

Welches Land wird so thöricht seyn von Fremden seine Nothdurft und Bequemlichkeit zu holen, wenn es solche mit aller Bequemlichkeit bey sich haben kann. Welches Land, das mit festen Boden umschlossen, wird so widersinnig handeln, und sich den großen Seemächten gleich stellen, oder Kolonien in fremde Welttheile senden wollen?

Und endlich, wie können die Bergwerke von edlen und unedlen Metallen, ohne Handlung, die Glückseligkeit eines Landes ausmachen? Sind denn Spanien und Portugall bey ihren amerikanischen Schätzen so glücklich?

Sogar

Sogar der Eigennus, oder die einzelnen Absichten und Beschäftigungen, wie sie der Verfasser nennet, können den allgemeinen Nahrungsstand ungemein befördern.

Von Excessen ist, wie schon oft erinnert, nicht die Rede. Der Excess halber muß man das Kind nicht mit dem Bade auswerfen.

Wohl dem Staatsmanne! welcher den Eigennus der Privatpersonen mit dem allgemeinen Interesse zu verbinden weiß! Denn es bleibt eine ewige Wahrheit, daß die Menschen niemals besser, als durch Erregung ihres Eigennuges, in Bewegung gebracht werden können.

Der Verfasser sagt: er kenne kein fruchtbares mit festen Boden eingeschlossenes Land, welches mehr, oder so viel Einwohner hätte, als es bey guter Einrichtung in gemeinen Jahren erhalten könnte. Mehr Einwohner zu haben, als das Land ernähren kann, es mag mit festen Boden, oder mit der See umschlossen seyn, ist nicht möglich. Die Nahrung braucht eben nicht im Lande zu wachsen, wenn nur der Staat solche seinen Einwohnern verschaffen kann, er mag sie hernehmen, wo er will. Sollte aber jemals dergleichen Land gefunden werden, daß seine Einwohner auf keine Art ernähren könnte, so müssen solche entweder verhungern, oder fort wandern. Es geschehe nun eins oder das andere, so wird der Verfasser nirgends dergleichen Land, wohl aber Länder finden, welche so viel Einwohner haben, als sie zu ernähren vermögen. Daß aber so lange dergleichen nicht gefunden wird, der fremde Handel als ein Nebenwerk angesehen werden soll, involviret nach des Verfassers eigenen Sätzen, daß, wenn man wirklich ein dergleichen Land findet, welches so viel Einwohner hat, als es ernähren kann, der fremde Handel als ein Hauptwerk angesehen werden muß.

Jedoch dieß ist zu weit getrieben. Denn eigentlich soll derjenige Handel, welcher den Einwohnern den meisten Vortheil bringet, das Hauptwerk seyn. Sobald aber der fremde Handel weit mehr zur Ernährung der Einwohner, als der innerliche dienet, so ist er allerdings das Hauptwerk. Ja dieß geht so weit, daß ein Land, welches seine Einwohner weit eher durch den fremden Handel ernähren kann, als durch alle andere Mittel, sogar den Ackerbau, welcher doch sonst das erste zur Erhaltung der Menschen ist, zum Nebenobject nehmen muß. Was würde Holland nicht für ein elendes Land seyn, wenn es den fremden Handel fahren lassen und sich mit Debauung seines Ackers beschäftigen sollte?

Ich will hierdurch im mindesten nicht behaupten, daß diejenigen Länder, welche in dergleichen Umständen nicht sind, und in solcher Lage sich nicht befinden, Holland nachahmen sollen, sie würden zu kurz kommen; ich will bloß zeigen, daß des Verfassers Schlüsse nicht richtig sind.

Ich kann mit mehreren Rechte sagen, daß ich keinen Ort und kein Land kenne, welches alle Bedürfnisse, so die Menschen zu ihrer Nahrung brauchen und begehren, hervorbrächte. Eben deswegen, ich wiederhole es abermal, ist Handel und Wandel von Erschaffung der Welt an, unter allen Völkern üblich gewesen.

Unter den Klassen der Einwohner ist eine, welche wir die Reichen nennen, und welche unendlich viel zur Ernährung der Fleißigen beiträgt, wenn deren eine Menge im Lande wohnt.

Es thut dem gemeinen Wesen nichts, wenn gleich öfters einige durch ihre Thorheit aus dieser Klasse in die Klasse der Fleißigen übergehen, und wenn hingegen einige aus dieser Klasse, durch ihre Geschicklichkeit, in die erstere treten: so wie es dem gemeinen Wesen gleichgültig seyn kann, wenn von hundert Fleißigen, die in einem fruchtbaren Lande reich geworden, erstliche neunzig ihren Reichthum von den Einwohnern erworben haben, falls diese neunzig Personen nur alsdenn, durch ihren Reichthum, wieder hundert Fleißige ernähren.

Die Vernachlässigung der Ackerarbeit entstehet nicht, wie der Verfasser meynet, aus der fremden Handlung, auch nicht daher, daß in einem fruchtbaren auf festen Boden gelegenen Lande mehr Volk nach den großen Städten lauft, und alsdenn in den Städten viel zierliche, viel unndthige Arbeit vorgenommen wird.

Wenn sonst die Einrichtung eines Landes nicht fehlerhaft ist, so wird das platte Land allemal mehr Menschen hervorbringen, als es zum Ackerbau brauchen kann; und da ist es ein großer Vortheil, wenn diejenigen, so auf den Landgütern übrig sind, ihre Nahrung in den Städten finden, und daselbst, es sey mit welcher Arbeit es wolle, ihr Brod verdienen.

Ich möchte wohl fragen, was der Verfasser unter zierlicher, unndthiger, vergebener Arbeit versteht? Will er etwann die freyen Künste, und die schönen Wissenschaften aus dem Lande, so er sich zum Exempel vorgesezt, verbannen wissen. Will er uns in die alte Barbarey wieder führen, und solche Veranstaltung treffen, daß wir uns in Schaafpelze kleiden, in Hütten von Leim wohnen, und uns mit den Früchten unserer Aecker nähren sollen. Es

ist wahr, wir werden bey dieser Lebensart nicht für Hunger sterben. Ich will indeß den Verfasser gern erlauben, in dergleichen Land zu ziehen, mich aber mitzunehmen, muß ich verbitten.

Wir wollen nun auch den Fall betrachten; wenn derer Einwohner weniger sind, als ein wohl bestelltes Land in gemeinen Jahren, nach seiner Fruchtbarkeit zu fassen vermag.

Hier müßte wohl die erste Frage seyn: was für eine Ursache die Bevölkerung hindere.

Der Handel kann es unmöglich seyn, denn dieser befördert vielmehr die Bevölkerung. Aber durch Krieg, durch Hungersnoth, durch Sperrung des Handels, durch verkehrte Finanzanstalten können die fruchtbarsten Länder entvölkert werden.

Die Abnahme des Landmanns würket die Abnahme der Fleißigen, und wenn deren im Lande weniger werden, so nimmt ebenfalls der Ackerbau ab.

Verlassen noch überdem die Reichen ein solches Land, so wird die Abnahme der Menschen desto süßbarer.

Wenn es dahin kommt, daß der Landmann von seinen Produkten wenig an Mann bringen, folglich auch seine Ausgaben nicht ordentlich zahlen kann, so muß er seine sonstigen Ausgaben einziehen, und derjenigen Dinge, die nicht höchst nöthig sind, entbehren. Hieraus folget notwendig die Verminderung der Handwerker, der Fabrikanten, der Kaufleute und der ganzen Klasse der Fleißigen. Der Landmann fängt nun an wenigere Früchte und Lebensmittel zu erbauen, zumal da verschiedene caduc werden. Viele Arbeiter werden unnütze, die sonst bey den guten Umständen des Landmanns Brod und Nahrung gefunden hatten. Kommt nun noch hinzu, daß der fremde Handel verboten ist, so müssen diejenigen, so sich bisher mit diesem Handel beschäftiget, aus dem Lande wandern, und eben so nimmt die Zahl der Contribuenten ab, welches dann notwendig die Abnahme der letzten Klasse auch nach sich ziehet.

Ich bin mit dem Verfasser einig, daß dergleichen Unglück aus fehlerhaften Einrichtungen entstehe; nur kann ich den Handel nicht als die Ursache dieses Unglücks angeben. Vielmehr ist dessen Abnahme zugleich mit eine Wirkung einer fehlerhaften Einrichtung.

Die Länder, das ist die Einwohner brauchen eben nicht, wie der Verfasser meynet, eine richtige Kenntniß vom Lande zu haben: wenn nur der Regente und die am Ruder sitzen, das Land kennen.

Desgleichen

Desgleichen ist das Publikum, das ist das ganze Volk, weder berechtigt, noch im Stande, auf die vielfältigen Beschäftigungen der Einwohner seine Absicht zu richten, dieß kommt nie einigen Personen im Staate zu: außer daß die Umstände der Zeitläufe, die Denkungsart der Einwohner und der Nachbarn hiebey einen großen Einfluß haben.

Wenn aber der Verfasser glaubt, daß ein wohlfeiles Leben in einem Lande die Sachen verbessern würde, so irret er sehr, wie wir in den Anmerkungen über das Kapitel von der Theurung sehen werden.

Eben so viel Unheil würde unter den sämtlichen Einwohnern entstehen, wenn das Geld eines Landes unter den großen Haufen vertheilet wäre. Er wollte dann eine freye Republik errichten, wo das Volk regieret.

Zwar läßt der Verfasser an verschiedenen Orten deutlich sehen, daß er einen richtigen Begriff vom Gelde habe. Er bekennet, daß man den Nutzen des Handels nicht in baaren Gelde suchen müsse; daß, wenn die Länder nur auf die Beschäftigung, Nahrung und Vermehrung ihrer Einwohner sehen, alsdenn sich das Geld sicherlich finden müsse, und gleichwohl macht er das Geld an verschiedenen Orten zur Hauptabsicht.

Ueber das fünfte Kapitel.

Vom Durchgangshandel und vom Fuhrwesen.

Hier bin ich völlig des Verfassers Meinung, und wünsche herzlich ein Land zu sehen, wo diese seine Grundsätze in Ausübung gebracht sind.

Ich erinnere mich ganz wohl der Zeit, da die Handlung ihren Hang nach einem gewissen Ort nehmen wollte. Allein, der Vorzug, den man ein vor allemal einer andern Stadt zugestanden, hinderte dieß gute Vorhaben, und hat unsere Nachbarn bereichert. Außerdem hätte ich gewünscht, daß es dem Verfasser gefallen, bey dieser Gelegenheit uns seine Gedanken von der Wasserfahrt zu sagen. Denn, daß diejenigen Länder, welche ihre Flüsse schiffbar gemacht, und durch Kanäle mit einander vereiniget, vieles vor andern voraus haben, ist ihm gewiß so gut, wie mir, bekannt.

Vorzüglich aber will ich allen Cameralisten, den letzten §. dieses Kapitels fleißig zu lesen, bestens empfehlen.

Ueber das sechste Kapitel.

V o n K a u f l e u t e n .

Der Verfasser hat alles zusammen gesucht, was nur immer die Kaufleute verhasst machen kann.

Es giebt in allen Ständen schlechte und würdige Leute.

Ein rechtschaffener Kaufmann ist eine ehrwürdige dem Staate unentbehrliche Person.

Wehe dem Lande, welchem dergleichen fehlet.

Was sollte die Klasse der Fleißigen, was sollten die Fabrikanten anfangen, wenn keine Kaufleute da wären? Sollen sie selbst ihre Waaren verkaufen, so wird es schlecht mit ihnen am Ende aussehn, indem sie ihre Zeit, welche zur Arbeit bestimmt, durch die Bemühung, ihre Arbeit an Mann zu bringen, verlieren. Wo dieß geschieht, da ist schon ein Fehler vorhanden. Soll aber der Verleger einer Fabrike, wie der Verfasser meynt, die Waaren seiner Unternehmung selbst verkaufen, so wird er ein Kaufmann.

Ich weiß wohl, daß man unter den Namen von Kaufleuten Menschen findet, welche kein Bedenken tragen, sich durch den Ruin des Landes zu bereichern, und denen es gleichgültig seyn würde, wenn morgen der Staat unterginge, falls sie nur dabey gewinnen können. Aber, das sind Blutigel und keine Kaufleute.

Wir finden hingegen ebenfalls unter diesen Namen rechtschaffene Männer, denen das Wohl des Landes am Herzen liegt, und die wissen, daß, wenn das Vaterland untergeht, sie und die ihrigen mit untergehen. Diese wenden gewiß alles an, und sparen sogar nicht ihr Vermögen, das Land, worinn sie sich etabliret und festgesetzt haben, wenn es in Gefahr kommt, zu retten.

Man muß nicht Krämer, Budenbesitzer, Mäkler und dergleichen, mit solchen rechtschaffenen Männern verwechseln.

Wollte man diese letztern in Commereciensachen um Rath fragen, so würde man freylich wunderlich Zeug hören, so wie wir oft wunderliche Dinge von denen hören, welche das feine und wesentliche der Handlung nicht verstehen, und doch davon schreiben.

Wer

Wer einen rechtschaffenen Kaufmann um Rath fragen wollte, wie es zu machen, daß mit fremden, zum Gebrauch des Landes verschriebenen Waaren, nicht weiter gehandelt würde, der würde gewiß zur Antwort bekommen: Man sollte nur solche Anstalten vorsehen, daß alle Waaren, so das Land brauchte, im Lande gut und wohlfeiler geliefert würden, als auswärts: Gewiß kein Kaufmann ließ alsdenn solche mit schweren Kosten von außen kommen: Vielmehr hätte er Gelegenheit solche auswärts zu debittiren.

Gleichwohl hält der Verfasser die Kaufleute vor gut genug, Facta von ihnen zu sammeln, und diese Facta sind so wichtig, daß wenn er darinnen unterrichtet ist, sie ihn mehrentheils das wesentliche der Handlung gelehret haben. Wenn er von den Beschwerden unterrichtet ist, welche in fremden und in einheimischen Zöllen vorkommen, denn die schlechten und fast impracticablen Wege erfährt er noch besser von den Fuhrleuten. Wenn er weiß, aus welchen Orten man diese, oder jene Waaren am wohlfeilsten holen, oder wohin unsere Fabriken die ihrigen an vortheilhaftesten verkaufen können.

Wenn man ihn lehret, was unsern Manufakturen an innerlicher Güte, an Farbe, an Zurichtung und dergleichen abgehet, und warum fremde Waaren einen Vorzug bey uns haben, oder was die Ursache sey, warum die unsrigen nicht so wohlfeil, als die fremden können verkauft werden?

Wenn man ihn von dem Wechselnegotio Unterricht erteilet, welches der feinste Artikel der Handlung ist, und wozu alles gehöret, was man vom Cours des Geldes, von der klingenden Münze, und von den durch den Credit gültig gemachten Papieren, zu wissen verlangen kann. Wenn er dieß alles von den Kaufleuten erfahren hat, so haben sie ihm den wichtigsten Dienst erwiesen, den sie ihm jemals erweisen können. Gleichwohl ist er so undankbar, zu behaupten, daß die Kaufleute, sobald sie uns von dergleichen Dingen Nachricht gegeben, hiernächst uns wenig mehr helfen könnten: Denn sie wären und blieben ewiglich in der Finsterniß.

Ich habe Kaufleute gekannt, und kenne noch dergleichen, welche allemal würdige Finanzministers abgeben könnten. Die Geschichte saget uns auch, daß es dergleichen zu allen Zeiten gegeben habe. Le Fort war ein Kaufmann.

Der Verfasser macht einen Unterschied zwischen Kaufleuten und Verlegern einer Fabrike, welche doch von einer Gattung sind, sobald der Verleger seine Fabrikwaaren selbst verkauft. Wenn er gute Waaren fertigen läßt, solche wohlfeiler, als man sie bey Fremden kaufen kann, debitoriret, so ist er dem Lande nützlich. Hat er aber über seine Fabrike ein Monopolium erlangt, und die Einwohner sind gezwungen, die Waaren bey ihm zu nehmen, sie mögen kosten was, und seyn, wie sie wollen, so ist er dem Lande höchst schädlich.

Alle Exempel, welche der Verfasser von Waaren anführet, die von Nürnbergern, Berlinern und so ferner gekauft, oder von fremden Orten verschrieben werden müssen, zeigen an, daß man solche in dem Lande, wo dieß geschieht, entweder nicht mit Nutzen fertigen kann, oder durch verkehrte Anstalten deren Verfertigung hindert. Ein jedes Land hat seine besondern Artikel, welche es besser und wohlfeiler, als ein anderes, liefern kann. Wenn wir bey uns Waaren verfertigen, welche in einem andern Lande entweder gar nicht, oder nicht so gut zu bekommen sind, so müssen die fremden Länder solche von uns holen. Liegt aber der Fehler an der Einrichtung, so muß man solches nicht der Handlung zur Last legen und die Menschen zwingen wollen, solcher Dinge zu entbehren.

Der Verfasser darf nur die Messen und Jahrmärkte in einem Lande aufheben, so wird er der Circulation einen unerfesslichen Schaden zufügen. Ist es denn ein Unglück, wenn in den Städten und Marktplätzen, bey dieser Gelegenheit, einige Tonnen Bier mehr ausgeschenkt werden?

Die Erfahrung lehret, daß, wenn der Landmann (ich will nicht von Kaufleuten reden) nicht zur Jahrmarszeit auf einmal seine Bedürfnisse einlaufen und auf dem Markt finden könnte, er lieber dergleichen entbehret, als wenn er bey jeder Bedürfnis, mit Versäumung seiner Wirthschaft, in die Stadt laufen, den Handwerker oder Künstler auffuchen, und ihn vielleicht, wenn er auf dem Felde seinen Acker bestellt (denn in unsern kleinen Städten sind die meisten Handwerksleute Bauern) nicht zu Hause finden sollte.

Wenn aber auf die Messen und Jahrmärkten fremde Waaren kommen, und daselbst vorzüglich von den Landeseinwohnern gekauft werden, so muß man solche entweder nicht so gut, oder nicht so wohlfeil im Lande fertigen können.

Weiß der Verfasser ein Land, oder kann er ein Land so einrichten, daß es alles, was dessen Einwohner zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens brauchen,

brauchen, hervorbringen und fertigen kann, so ist er der Größte unter den Sterblichen, den jemals die Welt hervorgebracht hat; und da würde er mit leichter Mühe die Kaufleute dahin bringen, allen verbotenen Handel zu unterlassen. So lange man aber dieß nicht prästiren kann, so wird man durch kein Gesetz, durch keine Gewalt, den Defraudationen in diesen Stücken den Weg abschneiden. Dieß ist der größte und strengste Monarch zu bewürken niemals im Stande gewesen, und es bleibet eine ewige Wahrheit, daß die starken Auflagen, und die schärfsten Verbote, in Sachen, die man im Lande selbst nicht bekommen kann, nur den Schleichhandel vermehren.

Indessen ist nicht zu läugnen, daß in diesem Stücke, in allen Ländern, vieles verbessert, und verschiedene Waaren, mit eben dem Vortheil, als auswärts gefertigt werden könnten.

Von dem Exempel, so der Verfasser von einem Krämer, der mit Nachner Tuch handelt, anführet, kann man erinnern, daß vieles im Lande fabricirte Tuch vor Nachner verkauft wird, und vielleicht nicht verkauft worden, wenn man es nicht für Nachner ausgegeben hätte. Dieß beruhet nun auf der Denkungsart einer Nation, und wer derselben entgegen arbeiten will, wird sehr viel Mühe haben.

Ueber das siebende Kapitel.

Von der Nutzbarkeit der Banquier's.

Ein Banquier ist eigentlich ein Kaufmann, der mit Gelde, als mit einer Waare, handelt.

Er kann einem Lande nützlich, er kann auch demselben schädlich seyn.

Derjenige, welcher das gute Geld eines Landes in Fässer packt und solche nach andern Ländern schickt, holländische Wechsel dafür einzukaufen, ist deshalb dem Lande noch nicht schädlich, wenn er nur solche Wechsel zum Vortheil des Landes wieder braucht.

Man muß sowohl das Feine der Wechselhandlung, nebst den wahren Münzfuß, als auch den Nutzen, welchen ein Landesherr rechtschaffener und redlicher Weise von seinem Ausmünzen haben kann, vollkommen kennen, wenn man richtige Begriffe von Wegschickung des Geldes haben will.

Aber

Aber derjenige Banquier ist schädlich, welcher statt guten Geldes schlechtere Münze oder unwichtiges Gold ins Land herein schleppt und im Lande debittirt, dabey auf alle Art den Cours unserer Münze zu verringern, und den Cours fremder Gelder zu erhöhen suchet.

Ich sage wohl bedächtig, das gute Geld des Landes wegschicken, und schlechteres oder unwichtiges dagegen kommen zu lassen, und im Lande zu debittiren, sey schädlich.

Nach Amsterdam, nach Hamburg und nach allen den Orten, wo der Münzfuß gehörig eingerichtet ist, kann man so viel Geld als man will, schlechtes und gutes, hinschicken und hinbringen. Niemals aber wird man dadurch dem Gelde dieser Länder Schaden zufügen, noch das fremde Geld anders, als nach seinen Werth, debittiren können.

Auf den holländischen Plätzen laufen viele Französische, viele Englische, viele Hamburger Wechsel herum, sonderlich sendet Frankreich viel baares Geld auf andere Plätze, aber niemals ohne Vortheil, und so vice versa. Daraus aber ist noch kein Argument zu ziehen, daß diese Länder durch die Quantität ihrer weggeschickten Gelder arm werden, wenn sie nur vor ihr Geld Valutam erhalten.

So viel aber ist gewiß, daß wenn ein Land, mit Verlust von 15, 20, ja 30 Procent baares Geld an andere Länder zahlet, ohne dafür die geringste Valutam zurück zu erhalten, so muß es arm werden.

Ich merke hiebey abermal an, daß der Verfasser bald an einem Orte die Beybehaltung des Geldes im Lande, als ein Stück seiner Glückseligkeit angiebt, bald aber an einem andern Orte gestehet, daß die Glückseligkeit nicht auf der Beybehaltung des Geldes, sondern auf der Industrie der Einwohner beruhe.

Digression von Luxu.

Der Luxus wird von einigen, als ein nöthiges Mittel der Bevölkerung, der Circulation des Geldes, und überhaupt der Aufnahme des Staats angeben; von andern aber vor die Ursache des gänzlichen Verfalls und Untergangs eines Landes gehalten. Dieß richtig aus einander zu setzen, muß man zuvörderst bestimmen, was man durch das Wort Luxus versteht, zumal, da es uns im Deutschen an einem Worte fehlet, wodurch man den vernünftigen Begriff, welcher diesem Worte beygelegt werden sollte, ausdrücken kann.

Wenn

Wenn unter diesem Worte ein standesmäßiger Aufwand, eine vorzügliche Unterscheidung und ein feiner Geschmack in den unentbehrlichen und entbehrlichen, aber doch zum bequemen und vergnügten Leben gehörigen Dingen verstanden wird, so kann dergleichen Luxus dem Staate unmöglich nachtheilig seyn.

Verstehet man aber unter dem Worte Luxus, diejenige Pracht oder Heppigkeit, und Verschwendung, dadurch die Bedürfnisse in allen Ständen dergestalt vermehret und consumirt werden, daß die Klassen des Landmanns und der Fleißigen durch beständig fortdauernde Ausschweifungen endlich selbst in Armuth gerathen, so würde es thörigt seyn, dergleichen Einrichtung das Wort zu reden.

Der nützliche Luxus ist, wie gesagt, wenn die Reichen in einem Lande durch ihre Lebensart eine Feinheit des Geschmacks, er mag nun in Essen und Trinken, oder in Kleidung und Wohnung bestehen, vorzüglich anzeigen, und dadurch die Erfindung und Arbeit der Armen anspornen, ihren Unterhalt von jener ihrem Ueberflusse zu erlangen, wodurch der Fleiß der zweyten Klasse von Einwohnern aufgemuntert, die Circulation vermehret, und die Bezahlung der Landesherrlichen Auflagen erleichtert wird. Ja in einem Lande, wo die Einwohner ihre Nahrung durch Fleiß und durch ihrer Hände Arbeit suchen müssen, ist der Luxus unentbehrlich.

Da also festgesetzt ist, auf welche Art von Luxu ein Finanzier sein Augenmerk richten muß, so will ich zuvörderst, theils einige Grundsätze wiederholen, theils einige neue beybringen, damit die Begriffe von dem Luxu desto deutlicher und richtiger werden.

Die erste Absicht eines Finanzier ist und muß allemal der Ackerbau und die Viehzucht seyn.

Ehe solche in Aufnahme gekommen, werden seine übrigen Operationes niemals einen festen Grund haben.

Hiernächst hat er seine Gedanken auf die Bevölkerung des Landes zu richten, bey welcher dann die zweyte Klasse der Einwohner, nämlich die Fleißigen, vorzüglich in Betrachtung kommen. Denn die Anzahl der Menschen kann in einem Lande so lange zunehmen, als der Boden ihnen Unterhalt zu verschaffen im Stande ist; oder so lange man ihnen die nöthigen Lebensmittel, sie kommen her wo sie wollen, ordentlich verschaffen kann.

Anfänglich müssen die Menschen leben, und jemehr Lebensmittel ein Land hat, destomehr kann es in die Höhe kommen, sobald der Umtrieb der Nahrungsmittel gehörig besorgt ist.

Ein Land ist elend, wenn dessen Einwohner entweder aus Armuth viele zur Bequemlichkeit des Lebens dienende Sachen entbehren muß, oder sich angewöhnet hat, schlecht und kümmerlich zu leben, dabey aber das Geld in Kasten liegen zu lassen.

Millionen die verborgen liegen, können nicht den geringsten Nutzen stiften, oder zum Unterhalt auch nur eines Thieres etwas beytragen; da hingegen ein einziger Thaler zureichet, wenn er beständig von einer Hand in die andere gehet vielen Menschen Nahrung zu verschaffen.

Vom Anfange der Welt hat es immer Reiche und Arme (*) gegeben, und die Reichen haben sich immer durch ihren Aufwand, theils in Kleidungen, theils in Wohnungen, theils in der Nahrung und in ihrer ganzen häuslichen Wirtschaft von den übrigen Einwohnern unterschieden, dadurch aber den Armen Mittel zu ihrer Unterhaltung gegeben: Ja es sind sogar einige dieser letztern, durch die Ausgaben der Reichen, selbst reich geworden, zumal wenn jene den Luxus so weit getrieben haben, daß sie dadurch in Armuth gerathen sind.

Dem Staate kann es indeß gleichgültig seyn, ob Peter oder Paul reich ist. Es ist ihm aber nicht gleichgültig, wenn entweder lauter Arme, oder solche Reiche sich im Lande befinden, die ihr Geld verschlossen halten, und nicht circuliren lassen.

Die Vermehrung der Bedürfnisse, so durch den Luxus entstehet, kann also, so lange solcher in seinen Schranken bleibet, nicht schädlich seyn. Vielmehr wird er dem Landmann, dem Handwerker, dem Fabrikanten, dem Künstler und so ferner nützlich.

Ja sogar die Moden und deren Veränderung, zumal wenn solche im Lande selbst erfunden werden, stiften durch die Circulation des Geldes, viel Gutes.

Stewart in seiner Staatswirtschaft führet ein hier so passendes Crempel an, daß ich nicht umhin kann, es herzusetzen. Wenn ein Reicher, sagt er, von der Vorstellung eines Morallehrers gerührt: daß er des armen Landmanns
saure

(*) Wenn ich von Armen rede, so verstehe ich diejenigen unter der Klasse der Fleißigen, welche entweder gern arbeiten wollen, aber keine Arbeit bekommen können, oder diejenigen, welche Arbeit haben und nicht arbeiten wollen, oder diejenigen, die nicht arbeiten können. Die erste Art ist sodann genöthiget aus dem Lande zu gehen. Die zweyte Art muß von dem Staate zur Arbeit angehalten werden, und die dritte Art ist der Staat schuldig zu ernähren.

saure Arbeit so gleichgültig verprassete, nun eine eingezogenere Lebensart an-
fänge; ganz böse würde alsdenn der Bauer auf euch Herr Reformator zufal-
len. Haltet ihr mich für des reichen Mannes Sklaven? oder meynet ihr,
daß ich seines Befehls halber, oder aus der geringsten Achtung für ihn, so
pferdemäßig arbeite. Weit gefehlt, ich thue es um seines Geldes willen.
Seitdem er aber, auf euer Zureden, wirthschaftlich haushält, so sitze ich da,
mit Frau und Kindern, und muß hungern. Da ist mein Nachbar, dem
geht es eben so schlecht, der muß nun all sein Heu und seinen Hafer auf den
Boden behalten, seitdem der reiche Herr, auf euren klugen Rath, seine über-
flüssigen Pferde abgeschafft hat. Da sitzen alle die Tagelöhner, die bey ihm
sonst gearbeitet haben, und die sind eben so toll auf euch, als ich u. s. f. ferner.

Hingegen ist nicht zu läugnen, daß der Luxus sehr leicht von seiner ver-
nünftigen Einrichtung in eine Ausschweifung gerathen kann, welche endlich
dem ganzen Staate zur Last fallen.

Dies geschieht gemeinlich in solchen Ländern, die zu einer großen Höhe,
Macht und Reichthum hinangestiegen sind, und dies ist die weise Einrich-
tung des Schöpfers, daß einige Staaten untergehen, andere aber empor
kommen.

Gleichwie die Mittelstraße allemal die beste ist, also ist es auch löblich,
wenn ein Landesherr, theils selbst die Pracht und den Aufwand seines Hofes
dergestalt einrichtet, wie es seine Kräfte zulassen und wie es zur Beförderung
der Circulation des Geldes nöthig ist, theils aber auch in seinem Lande ein
gewisses Ansehen, und einen vorzüglichen Aufwand bey denen, die es zu thun
im Stande sind, unterhält.

Es ist freylich keine leichte Sache hier die wahre Mittelstraße zu halten,
indem bald auf einer Seite, durch eine übertriebene Ersparniß, die Quellen
der Einkünfte verstopft, bald auf der andern Seite, durch eine übermäßige
Verschwendung, vertrocknen können.

Im ersten Fall kann ein Land leicht in die uralte Barbarey verfallen.
Ich will mich hierüber nicht weitläufig einlassen, sondern bloß die allgemeine
Finanzregel anführen. Wo der Landesherr nichts ausgiebt, da kann er vie-
les einzunehmen, nicht begehren.

Der andere Fall, nämlich eine übermäßige und grundlose Verschwen-
dung würket ganz gewiß den Untergang eines Staats: wobey hauptsächlich zu
bedauern ist, daß, sobald solche in einem Lande eingerissen, es unendlich

schwer wird, sichere Mittel dagegen auszufinden, ohne in das andere Extremum zu verfallen.

Es ist weit leichter von einer armen und mittelmäßigen Lebensart zu einem Wohlleben zu schreiten, als von diesem zu jener wieder zurück zu kehren.

Dies ist die Ursache, warum hohe Imposittionen derer zum Luxu gehörenden Waaren, warum die Kleiderordnung und dergleichen Policeyveranstellungen, dasjenige nicht wirken, was sie wirken sollten.

Ein Staat, welcher Gesetze giebt, die entweder nicht gehalten werden, oder deren Uebertretung, theils nicht geahndet wird, theils nicht übersehen werden kann, zeigt nur seine Schwäche an.

Das beste Mittel der übermäßigen Pracht in jedem Stande Einhalt zu thun, ist ohnstreitig, wenn die Vornehmsten, den Landesherrn selbst mit gerechnet, in allen diesen Stücken ein gutes Exempel geben. Wiewohl es gleichfalls ein großes Glück ist, wenn die Denkungsart einer Nation selbst das ihrige zur Einrichtung eines wohlstandigen Luxus, bey jedem Stande, freywillig und ohne Zwang be trägt.

In Frankreich unterscheiden sich die Rechtsgelehrten, die Kaufleute, die Handwerker, nicht allein durch ihre Kleidung, sondern auch durch ihre Lebensart. Die Ausschweifungen geschehen von den sehr Reichen, theils Edelleuten, theils Generalspäthern, theils andern zu einem geschwinden Vermögen gelangten Personen, sonderlich aber von der Jugend. Und diese Ausschweifungen thun daselbst nicht so viel Schaden, als in andern Ländern, weil dadurch eine unendliche Menge Handarbeiter und Künstler von allen Arten erhalten werden.

In den alten griechischen Republiken waren die Reichen durch eine unvergleichliche Einrichtung verbunden, dem Volke Festivitäten zu geben, eine Kapelle von Musikanten zu halten, bey Wagen- und Pferderennen Depensen zu machen, und so ferner. Der Reichthum, sagt Montesquieu, war daselbst eben eine solche Last, als die Armuth. Uebrigens kann man über diesen Artikel nichts als Generalsätze beybringen; die specielle Einrichtung, welche theils zur Beförderung und Erhaltung eines vernünftigen Luxus, theils zur Hemmung einer übertriebenen Verschwendung und landverderblichen Ueppigkeit dienlich sind, müssen der Regierung eines Landes überlassen werden.

Ueber

Ueber das achte Kapitel.

Von guten und schlechten Messen.

Messen und Jahrmärkte sind nöthig, wenn in einem Lande das Geld circuliren, die Industrie befördert, und die Klasse der Fleißigen ernähret werden sollen. Jede Messe, jeder Jahrmarkt der dieß befördert, ist gut, und jede Messe oder Jahrmarkt, der die Circulation, den Fleiß der Einwohner, und den Umtrieb ihrer Arbeit hindert, ist schlecht. Es kommt nicht auf die Absicht der Kaufleute und Krämer an, welche ihren Nutzen suchen. Nicht nur der Kaufmann, sondern jeder Einwohner, er sey von welchem Stande er wolle, suchet seine Interesse. Dieß wird der Verfasser nicht ändern, er mag sich noch so viel Mühe geben.

Es kommt darauf an, daß die so am Klüber sitzen, das Privatinteresse eines jeden so regieren, damit es dem allgemeinem Interesse nicht schädlich, sondern vielmehr nützlich werde.

Wer wollte sich wohl nach den Reden der Krämer und Budenbesitzer richten, wenn er von einer guten oder schlechten Leipziger Messe Nachricht verlangt?

Von allen Reden ist mir anjehet keine lächerlicher vorgekommen, als wenn man sagt: die Landwaaren wären diese oder jene Messe gut abgegangen. Das ist kein Wunder, denn von zehn Fabrikanten, die sonst in Sachsen waren, sind gewiß neun weggewandert, oder verdorben, also kann der wenig ihre Arbeit leicht debitiert werden. Wären Handel und Wandel frey, so würden mehr Arbeiter im Lande, und die Messen und Jahrmärkte gut seyn; auch nicht so viel Flachs und Wolle unverarbeitet aus dem Lande gehen.

Ueber das neunte Kapitel.

Generalia von der Extension derer Fabriken und Manufakturen in einem fruchtbaren mit festen Boden umgebenen Lande.

Sier behauptet der Verfasser, daß es sogar einem mit festen Boden umgebenen fruchtbaren Lande schädlich sey, wenn es allzuviel Manufakturen und Fabriken an Fremde verkauft, weil dadurch der Gebrauch unnöthiger, zur Eitelkeit und Ueppigkeit gehöriger fremder Waaren einreißt. Dieß verdienet eine Untersuchung.

In jedem fruchtbaren Lande kann jeder Bauer oder Häffner außer seiner Familie wenigstens fünf Mann von seinen Produkten, und jeder Besizer eines Landguths, es gehöre zu den Domainen des Landesherren, oder zu den Ritterfzgen, eins ins andere gerechnet, wenigstens hundert Menschen ernähren.

Eben so kann ein Manufakturier, Fabrikante oder Handwerksmann, allemal funfzig Menschen mit ihren nöthigen Bedürfnissen versehen. Von geringen Handwerkern will ich nicht einmal reden. Ein Schuster kann wenigstens zweyhundert, und ein Schneider mehr als hundert Menschen versorgen.

Man stelle sich nun ein Land vor, darinn nicht mehr Bauern, nicht mehr Fabrikanten und Handwerker wohnen, als zur nöthigen Nahrung, Kleidung und Wohnung derselben mit Inbegriff der Gelehrten, des Kriegs, und des Hofstaats erfordert wird. Was müßte das nicht für ein elendes Land seyn.

Baumeister, Mahler, Bildhauer, Kupferstecher, Uhmacher und eine unzählige Menge andere Künstler und Arbeiter sind unnütze; denn sie machen unnöthige, eitle, ja oft zur Ueppigkeit gehörige Sachen. Von Collicifers will ich gar nichts sagen, diese müßten gänzlich ausgerottet werden; ja eine Menge von Gelehrten wären überflüssig und des Verfassers eigenes Buch, nebst meinen Etwas sehr vergeblich.

Man stelle sich hingegen ein Land vor, da die Klasse der Fleißigen, wozu ich die Gelehrten und alle Art Künstler, ja sogar die Putzmacherinnen und Friseurs rechne, bey weiten die Anzahl der andern Einwohner übertrifft. Man stelle sich vor, daß diese Fleißigen alle zu arbeiten haben, daß der Landmann solche mit nöthiger Nahrung erhalten, daß sie hingegen nicht nur das
Land

Land mit ihrer Arbeit versorgen, sondern sogar solche durch die Kaufleute in auswärtige Länder vertreiben können. Man stelle sich vor, daß diese Kaufleute dagegen verschiedene Sachen, welche unsere Fleißigen nicht mit Vortheil machen können, sie mögen zur Nothdurft oder Eitelkeit gehören, wieder einbringen. Wolte man sagen: es wäre besser, wenn die Kaufleute, vor diese auswärts angebrachten Waaren der unsrigen, baares Geld ins Land zögen, so müßten wir zum Grunde setzen, entweder, daß wir allein klug, oder, daß die Fremden gezwungen wären, unsere Waaren zu kaufen, wenn wir gleich von ihnen nichts wieder kaufen wollten. Wolte man sagen, man könnte alle Waaren von ihnen wieder nehmen, nur keine die zur Eitelkeit und Ueppigkeit gehören, so würden sie theils keine dergleichen wieder von uns nehmen, theils würden sich die nothwendigen Waaren dergestalt bey uns häufen, daß sie uns endlich zur Last gereichten. Ja, wenn es auch möglich wäre, vor alle unsere weggesandte Waare, baares Geld ins Land zu ziehen, so würde doch zulezt, aus der Menge des Geldes, nichts als Unheil entstehen. Bey solchen Uebermaße würde die Arbeit theurer werden, der Debit dadurch abnehmen, und die Fleißigen endlich zu emigriren genöthiget seyn, welches der Verfasser selbst eingestehet.

Man stelle sich ferner vor, daß die Reichen oder reich gewordenen, durch die verschiedenen sinnreichen Erfindungen der Fleißigen gereizet, ihr Geld denenselben zuwenden, und daß dieß alles die gesammten Einwohner im Stand setzet, dem Landesherrn die gehörigen Auflagen ordentlich abzuführen.

Man stelle sich endlich vor, daß der Landesherr durch verschiedene Mittel, es sey nun durch Haltung einer zahlreichen Armee, oder durch Errichtung verschiedener Gebäude, oder durch von Zeit zu Zeit angestellte Festivitäten, und andern Einrichtungen, die der Verfasser vielleicht eitel, oder wohl gar üppig nennen wird, einen Theil des von seinen Unterthanen erhobenen Geldes, ihnen wieder zufließen und circultren läßt, folglich den Landmann aufmuntert, die Fleißigen ernähret, Künstler und Gelehrte belohnet, und dadurch seinen Staat in blühenden Umständen erhält.

Wer wolte in einem solchen Lande nicht gerne wohnen? Die Ausschweifungen oder Excesse welche vorkommen können, müssen das Gute niemals aufheben. Genug daß dergleichen Staat möglich ist, und es würde wenig Mühe kosten zu beweisen, daß er wirklich da gewesen.

Wenn der Verfasser ferner behauptet, daß der wohlfeile Verkauf unserer im Lande fabricirten Waaren an Fremde, von derselben wohlfeilen

feilen Preis; und dieser von dem geringen Lohn der Arbeiter und der Fuhrleute dependiret, so hat er allerdings Recht; aber es ist eben so wahr, daß wohlfeile Zeiten gerade das Gegentheil wirken können.

Der Verfasser gehet in seinem Haß gegen den fremden Handel so weit, daß er sogar behauptet, wenn auch der Preis der ab- und zugeführten Güter gleich wäre, dennoch viel Bedingungen voraussetzen wären, ehe das Land, von dem er redet, ohne Schaden dergleichen Handel führen könne.

1) Daß zu keiner von unsern ausgeführten Manufakturen ein fremdes Materiale gebraucht werden müßte.

Ein Satz, der wider alle Fabricationsprincipia streitet. Ein jedes Land, das seinen Vortheil kennet und fremde Materialien bey sich mit Nutzen verarbeiten und auswärts wieder debilitiren kann, würde thöricht handeln, wenn es sich dieses Vortheils nicht bedienen wollte.

2) Will er ein Mittel haben, die Ueppigkeit und Eitelkeit, welche durch den Gebrauch fremder Waaren einreißt, zurückzuhalten.

Erstlich wäre es nöthig gewesen, zu erklären, was er eigentlich zur Eitelkeit und Ueppigkeit rechnet! Salomon nennet alles eitel. Verstehet er nun diejenigen Dinge, welche zum nöthigen Unterhalt des menschlichen Lebens eigentlich nicht, sondern bloß zur Bequemlichkeit und dem Wohlstand gehören, und will daß dergleichen nur nicht von Fremden ins Land gebracht werden, so muß er veranstalten, daß solche im Lande selbst können gefertigt werden. Ist dieß nicht möglich, so muß er erlauben, daß dergleichen Waaren gegen einländische von Fremden genommen werden. Es wäre dann, daß er ein höchst elendes Land zum Object genommen hätte, wie es fast scheint, weil er auch die Ungleichheit des Vermögens vermieden wissen will. Soll dieß seyn, so muß jeder Einwohner, einer so viel als der andere im Vermögen haben, und da fällt allerdings alle Eitelkeit und Ueppigkeit weg. Es bleibt nichts übrig, als was jeder, sein Leben zu erhalten, höchst nöthig hat. Sobald aber die geringste Ungleichheit im Vermögen entsethet, so, daß einer mehr als der andere besitzet, so entsethet auch die Begierde besser als derjenige zu leben, welcher weniger hat. Hier fängt also der Luxus an, welchen der Verfasser vermuthlich mit den Wörtern eitel und üppig andeuten will. Dieser Luxus ist, so lange er vernünftig eingerichtet bleibet, einem Staate höchst vorthellhaft; denn es hat von Anfang der Welt Arme und Reiche gegeben, und wird wohl bis ans Ende also bleiben.

Ein

Sein Begehren, welches er hier noch hinzufüget, daß die Reichen die Armen nicht verachten sollen, muß von den Lehrern und Predigern bewirket werden, und gehört weder zum fremden noch einheimischen Handel.

3) Ist seine vornehmste Bedingung, daß wir im Stande seyn müßten alle Arbeit des Zuwachses und einheimischer Bedürfnisse, neben der Anwendung einer großen Menge der Manufakturiers und Fabrikanten, der Krämer- und Handelsleute (so vor die Fremden arbeiten) durch die Arbeit unserer Einwohner zu besorgen.

Bey dieser Bedingung muß sich der Verfasser ein Land zum Object genommen haben, worinn die Klasse der Fleißigen die Bedürfnisse, so die Einwohner desselben brauchen, nicht fertiger, sondern welches vielmehr vor Fremde arbeitet, folglich den fremden Handel befördert und den einheimischen nicht achtet.

Oderntlich arbeitet jedermann am liebsten vor den, der das meiste zahlt: Wenn also die Fabrikanten die Bedürfnisse, so das Land brauchet, nicht verfertigen wollen, sondern lieber vor fremde auswärtige Kaufleute arbeiten, so muß die Ursache davon seyn, daß die Auswärtigen besser zahlen. Sollten nun die Einheimischen deshalb darben müssen, und ihre unentbehrliche Bedürfnisse nicht erlangen können, so wäre es freylich ein Fehler. Dieser Fall aber läßt sich nicht leicht denken; vielmehr ist zu glauben, daß alsdenn die Einheimischen dergleichen nöthige Waaren anderswo wohlfeiler, als bey ihren Fabrikanten, bekommen können, denn sonst würden sie denenselben eben das, was die Fremden zahlen.

Ein Exempel wird dieß noch deutlicher ins Licht setzen. Wir wollen annehmen, ein Tuchmacher könne sein im Lande fabricirtes Tuch in eine auswärtige Gegend die Elle vor 2 Rthlr. verkaufen, die Einwohner hingegen wüßten eben dergleichen Tuch aus einer andern Gegend vor 1 Rthlr. 12 gl. die Elle zu erlangen. Soll nun der Landesfabrikante gezwungen werden, die Elle Tuch, weil sie im Lande bleibt, ebenfalls vor 1 Rthlr. 12 gl. herzugeben?

Der Verfasser giebt uns zwar ein ander Exempel in der Nota, wenn er sagt: Man müßte keine fremde Schnitter in der Aernde brauchen. Es ist auch wirklich andern, daß, sonderlich in der Gegend von Dresden, zur Aerndenzeit verschiedene Arme aus Böhmen kommen, und als Schnitter gebraucht werden. Allein, dieß widerspricht keinesweges meine übrigen Exempel. Dieß geschieht dorten ebenfalls, weil man diese fremde Schnitter wohlfeiler haben kann, als wenn der Bauer so viel Gesinde mehr, der Aernde wegen,

wegen, erhalten müßte. Die Fleißigen wissen in dortiger Gegend durch andere Arbeit mehr, als durchs Kornschneiden zu verdienen.

Indessen ob wohl Sachsen nunmehr ungemein an Menschen abgenommen hat, so würden wir wenigstens zur Landwirthschaft noch Leute genug haben, wenn man die Bettler erstlich zur Arbeit anhalten wollte. Man darf nur die Anzahl derer, die sich in Dresden und in den übrigen Städten befinden, nachrechnen, und solche zu arbeiten nöthigen, so wird es keiner fremden Schnitter bedürfen.

Nich denkt ein fruchtbares und volkreiches Land sey einerley, denn eins folgt aus dem andern, und die Distinction, welche der Verfasser macht, findet nicht eher statt, als bis Fehler in der Regierung vorgehen. Allein alsdenn nimmt auch die Fruchtbarkeit eben so ab, als das Volk abnimmt; denn, wenn der Landmann seine Produkte nicht mehr los werden kann, so unterläßt er, solche zu bauen.

Wenn hingegen der Verfasser sehet, daß unfruchtbare Länder, welche ihre Einwohner ohne fremde Hülfe und Früchte nicht ernähren können, gezwungen sind mit Fremden zu handeln, so kann solches nur einzig und allein auf Holland passen. Gleichwohl dienet dieß Land zum Gegenweiss aller derjenigen Sätze, welche der Verfasser wider die fremde Handlung beybringt. Durch seinen innerlichen und äußerlichen Handel, durch eine Menge von außen hineingebrachter Materialien die es im Lande fabriciret, durch seinen unglaublichen Fleiß, und sein unaufhörliches Gewerbe, ist dieß Land in die Höhe gekommen, und erhält sich in seinem blühenden Zustand. Gewiß, wenn es auch eben so viel Getraide erbauete (denn an Viehzucht fehlet es ihm nicht) als dessen Einwohner brauchen, so würde es deshalb keinen schlechten fremden Handel treiben. Die Schiffahrt kann mir zwar jedermann, nur der Verfasser nicht, entgegen setzen, weil er einmal angenommen, daß, was die Scribenten von der Schiffahrt sagen, auch auf das Landfuhrwerk paßt. Außerdem sollte in Holland, seines gewaltigen fremden Handels halber mit nöthigen, mit unnöthigen, eiteln, und üppigen Waaren, nach des Verfassers Grundsätzen, der Luxus auf höchste gestiegen seyn, und gleichwohl herrschet nirgends eine solche Frugalität, als dorten. Und dieß beweiset, daß nicht die Handlung, sondern andere Umstände an den Excessen Schuld sind.

Andere Länder aber, welche nicht so viel Früchte hervorbringen, daß ihre Einwohner ernähret werden könnten, und welche weder Schiff- noch Wasser-

Wasserfahrt haben, sind elend, und der Handel, welchen sie führen, um ihr Brod zu gewinnen, ist jämmerlich.

Uebrigens hat der Verfasser recht, wenn er sagt: Ein fruchtbares Land, wenn es mit festen Boden umgeben, und nicht große Schifffahrt exerciret, solches habe von einem weitläufigen fremden Handel und den Gebrauch fremder Waaren oft nichts als Schaden zu hoffen. Allein, er konnte mit eben dem Grunde sagen. Ein dergleichen fruchtbares Land habe von einem weitläufigen fremden Handel und den Gebrauch fremder Waaren oft nichts als Vortheil zu hoffen.

Der Verfasser behauptet ferner, daß die Länder, welche edle Metalle unter der Erden finden, nicht nöthig hätten, mit fremden Ländern zu handeln, sondern daß ihre Hauptbemühung seyn müßte, das Geld, so ihnen zuwächst, zu Hause zu behalten, und wohl zu vertheilen.

Diesem Satz einigen Schein zu geben, sezet er die Bedingung hinzu: Wenn sie in der Vermehrung des Geldes was Gutes fänden: Folglich stößt er durch diese Bedingung seinen Hauptsatz wieder überein. Denn kein Land kann in der beständigen Vermehrung des Geldes, ohne mit Fremden Handlung zu treiben, was Gutes finden.

Er mag nur berechnen, wie viel Geld ein Land, dergleichen er im Sinne hat, ohne fremden Handel, bey sich zur Circulation braucht, und dann die Masse, welche jährlich aus dessen Bergwerken kommt, hinzusetzen. Wenn nun alles dieses Geld im Lande bleiben müßte, so wird er selbst finden, was aus dergleichen Land endlich werden möchte.

Ewig daurende Generalia müssen sich nicht widersprechen.

Ueber das zehnte Kapitel.

V o n d e r L e h r u n g.

Der Verfasser verwechselt hier den hohen Preis der Arbeit mit dem Preis der Lebensmittel.

Der hohe Preis der Waaren kann einem Lande, das seine Fabricata an Mann bringen und dadurch die Klasse der Fleißigen erhalten will, nichts als

Schaden verursachen, und eben dieß thun sehr oft die wohlfeilen Lebensmittel, indem sie den hohen Preis der Arbeit zuwege bringen.

So wahr es ist, daß der beständige Streit zwischen Land und Städten über ihren Vortheil, daß allzu hohe und übel eingerichtete Auflagen, daß die Vernachlässigung der Policey, daß schlechte Straßen und andere versäumte Anstalten, daß eine schlechte Einrichtung des Münzwesens, daß eine unnöthige und doch große Consumtion fremder Waaren, Theuerung in den Landwaaren macht, und die Klasse der Fleißigen in nahrlosen Stand setzet: Eben so irrig ist es, daß die ungleiche Anstheilung der Reichthümer und der darauf folgende Luxus, ordentlicher Weise, zu dieser Theuerung etwas beytragen sollte. Der Luxus müßte dann ausschweifend seyn.

Der Verfasser gestehet selbst, daß derjenige, welcher das meiste Geld hat, am meisten vor die Arbeit bezahlen kann. Wenn also die Anzahl derjenigen, welche unsere Nothwendigkeiten verfertigen, sich verringern, so sind nicht die Reichen, sondern eine übel eingerichtete Policey daran Schuld, denn die Reichen brauchen die nothwendigen Sachen eben so wohl, als die Armen. Wenn aber in einer Art von nothwendigen Handwerkern, öfters nur eine Person in einer Stadt sich befindet, und derselbe, ohne Aussicht, den Preis der Arbeit desto mehr erhöhet, je nothwendiger sie ist, so bringet dieß den Armen in Noth. Am meisten aber trägt der gesperrte fremde Handel zur Theuerung bey, denn dadurch gehen eine Menge Arbeiter aus dem Lande, und diejenigen, welche zur Nothdurft des Landes übrig bleiben, können ihre Arbeit steigern, wie sie wollen, man muß ihnen solche bezahlen, weil man sie nöthig hat. Solche von Fremden kommen zu lassen, würde gemeinlich, außer der Beschwerclichkeit, eben so viel kosten.

Allein, hieraus entstehet, daß die Menschen anfangen, vieler sonst nöthigen und nützlichen Sachen zu entbehren, wodurch sich die Anzahl der arbeitenden Hände immer mehr und mehr vermindert, und dieß erstreckt sich sogar bis auf den Landmann.

Der kleine Haufen der Reichen hilft freylich, wie der Verfasser sagt, dem Publiko wenig, aber der große Haufen dieser Klasse desto mehr. Der Verfasser irret, wenn er glaubt, daß diejenigen, welche, vermöge ihrer Gsäcksgüter unter uns leben, bey uns bleiben werden, wenn sie gleich nicht mehr mit Bequemlichkeit leben könniten. Die tägliche Erfahrung widerspricht ihm, ja, vergleichen vermögende Personen, wenn sie gleich ihrer Güter

Güter und anderer Umstände halber, nicht gänzlich wegziehen, begeben sich dennoch, der Bequemlichkeit und des Vergnügens halber, von Zeit zu Zeit, in andere Länder, und verzehren dorten ihr Geld.

Der Zusammenlauf vieles Volkes an wenig Orten, kann auch keine Theurung, die dem Lande schädlich wäre, verursachen. Vielmehr entstehen an solchen Orten mehrere Bedürfnisse, mehrere Begierden, mehrere Erfindungen.

Es kommt niemals darauf an, wie theuer die Waare, sondern, ob viele Nachfrage nach ihr ist, und ob sie Liebhaber genug findet? So lange nur Geld genug circuliret, darf man sich vor keine Theurung der Waaren fürchten.

Ein ganz anders ist es mit der wohlfeilen Zeit, das ist mit den gar zu geringen Preiß der Lebensmittel.

Dieses macht bey den Arbeitern die Arbeit theuer. Ein Tagelöhner, ein Handwerker, ein Fabrikante, der bey der wohlfeilen Zeit in zwey Tagen seine Nahrung verdienen kann, wird die übrigen vier Tage der Woche selten arbeiten. Ich rede von den großen Haufen, und aus der Erfahrung. Denn es kann hie und da einige geben, die anders gesinnet sind.

Gar zu theure Zeiten stiften hingegen noch mehr Uebel, sie bringen den Arbeiter entweder zur Verzweiflung, oder treiben ihn aus dem Lande.

Die größte Kunst eines Staatsmannes ist also, in dem Lande, welches er in die Höhe bringen will, es also einzurichten, daß die Lebensmittel nicht allzu wohlfeil und nicht allzu theuer sind.

Das Getraide ist unstreitig das aller nöthigste und unentbehrlichste, folglich auch das wichtigste Object eines Regenten.

In einem Lande, wo zureichende Magazine errichtet sind, da kann der Preiß des Getraides allemal in einer gewissen Gleichheit erhalten werden. Ja dieß ist das einzige Mittel, die Hungersnoth abzuwenden, oder doch wenigstens erträglich zu machen.

Der Krieg, nachdem er geführt wird, kann allerdings ein Land völlig zu Grunde richten, so, daß es eine Zeitlang wüste bleibt. Hungersnoth und Pest können aus demselben entstehen; doch sind dieses weit ärgere Landesplagen, als der Krieg.

Die ungleiche Austheilung der Güter und des Vermögens vermeiden wollen, wie der Verfasser verlanger, würde eine vergebliche Bemühung seyn, auch nichts gutes würken, wie schon erwähnt worden.

Der Verfasser will sich zwar helfen, wenn er die Bedingung, nämlich eine allzu ungleiche Austheilung hinzusetzt. Wer kann aber ausrechnen, wie viel jeder Einwohner des Staats eigentlich an Gütern und Vermögen besitzen müsse, wenn die Austheilung nicht allzu ungleich seyn soll.

Ich glaube, es sey einem Staate weit vortheilhafter, wenn man es dahin bringen kann, daß die Reichen ihr Geld den Armen zufließen lassen, und daß die Armen von Betteln abgezogen und zur Arbeit genöthiget werden, als sich bey dergleichen speculativischen Austheilungen aufzuhalten.

Eine gleiche Austheilung des Vermögens kann bloß bey Errichtung einer neuen freyen Republik statt finden, allein, auch in selbiger wird solche nicht lange dauern, und es werden bald Arme und Reiche entstehen.

In einer Monarchie aber, würde sie nichts als Unglück anrichten.

Noch unglücklicher aber würde das ganze menschliche Geschlecht seyn, wenn jedermann in einem Staate mit seinen Umständen zufrieden wäre. Die Begierde immer glücklicher zu werden, ist ein Trieb, den die Natur weißlich in uns gelegt hat.

Wenn auch die Philosophie, oder das Alter bey einigen, deren Neigungen von Natur ruhig sind, es dahin gebracht hat, daß solche wirklich nichts weiter begehren, so ist dieß ein rares Phänomenon, welches eben, weil es so selten ist, auf das Ganze nichts besonders wirket.

Daß aber auch hier nicht so gut, wie in allen Dingen Excesse vorfallen sollten, solches kann nicht geläugnet werden. Allein, Excesse müssen von einer klugen Regierung auf ihre Mittelstraße zurück geführt werden.

Anmerz

Anmerkungen

über den

Zweyten Theil.

In selbigen handelt der Verfasser von den Accisen, und er hat hier sonderlich eine bessere Regie, bey der in Sachsen eingeführten Generalconsumtionsaccise, in Vorschlag gebracht.

Wir kommt diese Generalconsumtionsaccise vor, wie ein Anfangs schön und wohl gemachtes Kleid, das durch das lange Tragen alt worden, und löcher bekommen hat, welches man aber beständig wieder geflickt, und doch mit allen Flickern nicht dahin bringen können, daß es tragbar bleiben sollte.

Es giebt Sachen in der Staatskunst, die man sagen, auch schreiben kann, die sich aber nicht schicken, gedruckt zu werden.

Die besten Projekte, sind in der Execution so vielen Veränderungen unterworfen, welche niemand voraus zu sehen vermag, daß derjenige, welcher zugleich deren Detail hererzählet, sich der Gefahr aussetzet, daß er von denjenigen, die nur einige Kenntniß und Erfahrung in eben denselben Sachen haben, dergestalt in den Nebenumständen widerlegt werden kann, daß alles Gute, was sonst sein Projekt enthält, dabey leidet.

Principia und Grundsätze bleiben immer einerley; allein, die Anwendung derselben muß sich nach der Beschaffenheit und Lage des Landes, nach den

den Umständen der Zeit und der Orter, ja sogar nach der Denkungsart einer Nation richten. Dieß alles findet sich gemeinlich erst, wenn man ein Projekt in Ausübung bringen will.

Es würde so unnöthig als vergeblich seyn, etwas über diesen zweyten Theil des Verfassers zu sagen, wer dergleichen Arbeit ungerufen übernimmt, der verdienet ordentlich keinen Dank.



Nöthige Verbesserungen:

S. XIII.	3.	13.	erwarten, soll heißen, erfahren
S. XXIV.	3.	13.	ausstreiben, — — ausbieten
S. 17.	3.	3.	nie — — nur

Das Buch ist Eigentum der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
Es ist nicht zu verkaufen, zu verleihen, zu verschenken, zu verschenken,
oder in anderer Weise zu veräußern.

Das Buch ist Eigentum der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
Es ist nicht zu verkaufen, zu verleihen, zu verschenken, zu verschenken,
oder in anderer Weise zu veräußern.

Städtische Bibliothek

17. 2. 1911
18. 12. 1911
19. 1. 1912





TL 210

ULB Halle 3
003 130 150



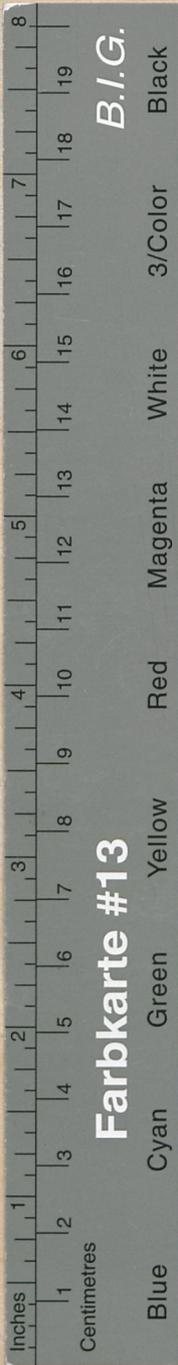
Vol 1803

10*

no







B.I.G.

Farbkarte #13

Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue

1.128

E t w a s
über die
en und besonderen Anmerkungen
vom
eimischen und fremden
a n d e r
desgleichen
von Abgaben u. s. f.



1776.

